

Protokoll

VIII. Ordentlicher Delegiertentag

12. April 2000

Veranstaltungsort:

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
1020 Wien, Adalbert Stifter-Straße 65**



Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation



Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)

Delegiertentag 2000
Protokoll

Wir danken

DER
ALLGEMEINEN
UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT
für die Überlassung der
Tagungsräumlichkeiten
und
DEM PERSONAL DER AUVA
für die besondere Gastfreundschaft
und die aufmerksame
Betreuung der Delegierten

Dr. Klaus **Voget** e.h.
Präsident

Dr. Karl **Dolezal** e.h.
Schriftführer

Dr. Heinz **Trompisch** e.h.
Schriftführer



Inhalt

1 Begrüßung und Eröffnung:.....	4
2 Feststellung der Beschlußfähigkeit.....	4
3 Annahme von Tagesordnung, Geschäftsordnung und Protokoll 1997.....	4
4 Bestellung der Kommissionen.....	4
Unterbrechung des Delegiertentages	

FESTVERANSTALTUNG

Begrüßung der Ehrengäste.....	5
-------------------------------	---

Grußadressen:

Bundespräsident Dr. Thomas Klestil (schriftl. Grußadresse).....	6
Dr. Dieter Hartlieb Ärztl. Direktor-Stv. der AUVA.....	7
Präsident Fritz Verzetnitsch Österreichischer Gewerkschaftsbund	9
Präsident Hans Sallmutter Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.....	12
Volksanwältin Dr. Christa Kramer Volksanwaltschaft.....	16
Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl BM für Soziale Sicherheit und Generationen	18

25 Jahre ÖAR - Rückblick und Vorschau

Dr. Michael Neider	22
Dipl. Soz. Arb. Heinrich Schmid	23
Dr. Klaus Voget	25

EQUAL - Ein Projekt der Europäischen Union

Alfred Weber BM für Soziale Sicherheit und Generationen	28
---	----

Fortsetzung des Delegiertentages

5 Berichte:	
a) des Vorstandes (siehe auch "Tätigkeitsbericht 1997-1999") Ref.: Präsident Dr. Klaus Voget	31
b) des Kassiers (Kassabericht)	45
c) der Kontrolle	46
6 Entlastung des Vorstandes	46
7 Neuwahl des Vorstandes und der Kontrolle.....	46
Der neugewählte Vorstand.....	56
8 Beschlußfassung über gestellte Anträge	47
Entschlüsse des Delegiertentages.....	47
9 Schlußworte des neugewählten Präsidenten	55
ÖAR - Mitgliedsorganisationen	57
Impressum	60



Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)

Delegiertentag 2000
Protokoll

Zur Tagesordnung:

1 und 2 Feststellung der Beschlußfähigkeit:

Nach der offiziellen Eröffnung durch Generalsekretär Schneider wurde lt. Statuten eine halbe Stunde abgewartet, daher ist der Delegiertentag beschlußfähig.

3 Annahme der Tagesordnung und der Geschäftsordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird, ebenso wie die Geschäftsordnung, einstimmig angenommen. Es wird beschlossen, den Beginn der Nachmittags-Sitzung um eine halbe Stunde vorzuverlegen.

Das **Protokoll des letzten Delegiertentages** wurde allen Mitgliedsorganisationen zugestellt.

Es erfolgt kein Einspruch, daher gilt das Protokoll des VII. Delegiertentages 1997 als angenommen.

4 Bestellung der Kommissionen:

Für die **Mandatsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Andreas Jarc Österreichischer Zivil-Invalidenverband	Birgit Primig-Eisner *) Lebenshilfe Österreich
Helmut Pilzer Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich	Maria Nimfür Vereinigung Morbus Bechterew
Dietmar Graff Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband	

Für die **Antragsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Herbert Pichler Österreichischer Zivil-Invalidenverband	Mag. Dr. Werner Priklopil Behindertenförderungsverein Neusiedl
Mag. Michael Svoboda Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich	Rita Donabauer pro mente Austria
Gerhard Höllerer Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband	Dr. Heinz Trompisch *) Lebenshilfe Österreich

Für die **Wahlkommission** werden vorgeschlagen:

Manfred Krenn Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich	Josef L. Neudhart Club Handikap
Klaus Widl Club behinderter Menschen und ihrer Freunde	Helene Kallina Österreichische Multiple Sklerose-Gesellschaft
Reg.Rat Georg Leitinger Österreichischer Zivil-Invalidenverband	Dir. Heinz FISCHER *) Lebenshilfe Österreich
Friedrich Zorn Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband	

*) wird durch die Kommission zu deren Vorsitzenden bzw. zum Sprecher bestellt.

Die vorgeschlagenen Personen werden vom Delegiertentag einstimmig gewählt.



Festveranstaltung

Begrüßung

Der Generalsekretär der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Heinz Schneider, konnte folgende Ehrengäste begrüßen:

Frau Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen, **Dr. Elisabeth Sickl** und Herrn Sektionschef **Dr. Gerd Gruber** sowie Herrn **Gerhard Hudelist**, Fachreferent für Behindertenangelegenheiten im BMSG.

Frau Volksanwältin **Dr. Christa Krammer** und den Leiter ihres Büros, Herrn **Dr. Eugen Muhr**.

Als Vertreter von Frau Vizebürgermeisterin Amtsf. Stadträtin *Grete Laska*: Herrn LAbg. Gemeinderat **Kurt Wagner**.

Als Vertreterin von Frau Landeshauptmann-Stv. *Liese Prokop*: Frau Abgeordnete zum Niederösterreichischen Landtag **Marianne Lembacher**.

Die Behindertensprecherin der FPÖ, Frau Abg.z.NR **Dr. Helene Partik-Pablé**, die Behindertensprecherin der ÖVP, Frau Generalsekretärin **Maria Rauch-Kallat**, und in Vertretung von Frau Abg.z.NR *Heidrun Silhavy*: Frau Abg.z.NR **Gabriele Heinisch-Hosek** sowie Frau Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag **Anne Marie Wicher**.

Die Repräsentanten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger: Präsident **Hans Sallmutter**, Generaldirektor BM a.D. **Dr. Walter Geppert** und Generaldirektor-Stv. **Dr. Josef Probst**. Direktor **Emmerich Jires**, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter; und in Vertretung von Direktor *Dr. Hans Kindermann*, Dipl.Soz.Arb. **Leopold Gindl**, Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes **Fritz Verzetnitsch** und den Repräsentanten der Bundeswirtschaftskammer **Dr. Dietmar Strimnitzer**

Den Bereichsleiter Behindertenhilfe der Stadt Wien, Senatsrat **Dr. Werner Pröbsting** und den Leiter des Sozialamtes der Stadt Wien, MA 12, Amtsrat **Johann Schmidt**.

Den Leiter des Bundessozialamtes für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, Amtsleiter **Dr. Günther Schuster** sowie den Leiter der Abteilung für berufliche Rehabilitation des Arbeitsmarktservice, Geschäftsstellenleiter **Herbert Fritz**.

Und als Hausherrn und Gastgeber den Repräsentanten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, den Ärztlichen Direktor-Stv. **Dr. Dieter Hartlieb**.

Schriftliche Grußadresse

Der Bundespräsident

Sehr herzlich grüße ich alle Teilnehmer am "VIII. Ordentlichen Delegiertentag 2000 der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation" und gratuliere auch zum 25-jährigen Bestandsjubiläum der ÖAR - als Dachorganisation von fast 80 Behindertenorganisationen.

Ich wäre heute gerne unter Ihnen, da die Anliegen der 380.000 Behinderten, die Sie vertreten, auch zu meinen wichtigsten Anliegen gehören, doch die Abwehr der Behinderungen, denen Österreich auf vielen Ebenen durch Maßnahmen der Partnerstaaten in der Europäischen Union ausgesetzt ist, machen heute meine Anwesenheit beim Europa-Parlament in Straßburg erforderlich.

Mit meinen Gedanken bin ich aber unter Ihnen und unterstütze nachhaltig Ihre Bemühungen, dem zentralen Grundsatz "Gleiches Recht für alle" auch im Bereich der Rehabilitation zum Durchbruch zu verhelfen. Die Sozialgesetzgebung in Österreich ist in den vergangenen Jahren in Bewegung gekommen. Viel ist bereits geschehen, doch es gibt noch immer beträchtliche Ungleichheiten, die nicht toleriert werden dürfen.

Die Zeit ist günstig, um im Zuge der längst fälligen Neuordnung des gesamten Gesundheits-, Versicherungs- und Sozialbereiches auch die wohlbegründeten Ansprüche der Nicht-Erwerbstätigen und anderer bisher benachteiligter Gruppen nach dem Prinzip der Gleichbehandlung zu berücksichtigen und neu zu regeln.

So wünsche ich Ihren Beratungen und Aktionen - und auch Ihren Verhandlungen mit den zuständigen Institutionen - den berechtigten Erfolg und verspreche Ihnen, das Meine zu einer gerechteren Lösung beizutragen.

Dr. Thomas Klestil



Dr. Dieter Hartlieb

Ärztlicher Direktor-Stv. der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Sehr verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren!

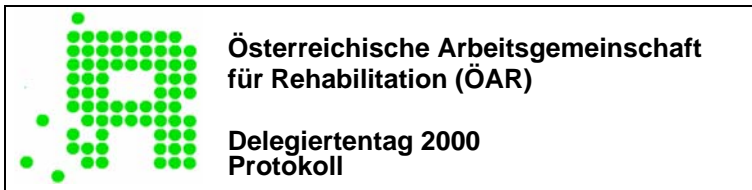
Als Vertreter des Hausherrn darf ich zuerst die Grußworte des Obmannes Wolfgang Haunsberger und des Generaldirektors Mag. Helmut Pichler überbringen. Sie sind beide bedauerlicherweise verhindert und haben mir die Aufgabe übertragen, über die Begrüßung hinaus, einige Worte über unsere Schwierigkeiten zu sprechen.

Wie Sie alle aus der Presse wissen, ist bei der AUVA vorgesehen, bei der Umlage $\frac{2}{10}$ % Punkte einzusparen. Statt 1,4 % nur mehr 1,2 % schaut im ersten Moment harmlos aus, bedeutet aber 17 % des Gesamtbudgets, in Schillingbeträgen 1,5 Milliarden. Und seitdem das bekannt ist - abgesehen von der Abzweigung einer Milliarde in diesem Jahr, die 2001 zum Tragen käme - wird in den verschiedensten Gremien und Gruppen versucht zu rechnen, Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Aber es bleibt immer, egal wie man es dreht, ein Manko von fast einer Milliarde über, die ohne Leistungskürzung nicht bedeckbar ist.

Das heißt, die Ermessensausgaben sind dann schon weg und selbst im Pflichtbereich, in unseren vier Säulen Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Renten, wird sich dieses Manko auswirken. Es sind schon Vorschläge gemacht worden - weil Personal das Teuerste ist - daß man versuchen muß, über Reorganisationen Personal einzusparen. Das Wort von Entlassungen und Kündigungen ist schon gefallen. Es wird natürlich mit allen Mitteln versucht zu sparen, weil es der Auftrag der Regierung ist, aber der Leistungsumfang darf nicht gekürzt werden.

Man bedenke, daß diese Institution, die doch irgendwie - auch wenn es nicht Arbeitsunfallpatienten betrifft - versucht, allen zu helfen. Denn etwa 80 % unserer Patienten in den Unfallkrankenhäusern sind keine Arbeitsunfälle und etwa 50 % in unseren Rehasentren sind nicht Arbeitsunfälle. Ich sehe alle Akten von Nicht-Arbeitsunfällen. Ich sehe da sehr viel Leid und wir versuchen es zu lindern, aber wenn Personal in den Einrichtungen weniger wird, können wieder weniger Menschen aufgenommen werden.

Es wird immer knapper und knapper, denn durch das LKF ist das Bestreben, allgemein in jenem Augenblick, wo die LKF-Punkte ausgenutzt sind, die Patienten aus den Krankenhäusern herauszubekommen. Der frühe Zeitpunkt, zu dem Schwerbehinderte zum Teil nach Hause kommen, dort natürlich nicht die sachgemäße Pflege haben und in schlechtem Zustand in die Rehabilitationszentren kommen, womit dort ein längerer Aufenthalt notwendig wird, ergibt damit einen Rückstau an Patienten. Es ist derzeit schon so schlimm, daß viele Bedauernswerte, denen ich gerne einen Platz geben möchte, nach Erkrankungen nicht mehr aufgenommen werden können. Wir versuchen zumindest den schwerst Betroffenen im Querschnittbereich und Amputiertenbereich zu helfen und das zu durchbrechen. Aber, und das ist das Problem, das kostet Geld, das nicht ersetzt wird, oder nur teilweise, da es in keinem Fall vollen Kostenersatz - weder in den Unfallkrankenhäusern noch in den Rehabilitationszentren - für Nicht-Arbeitsunfälle gibt.



Und das ist die Schere, das sind an die 800 Millionen Schilling. Aber bitte, das ist nur unser Problem und wir versuchen, soweit es geht, auch in den Ermessensausgaben, wo es wirklich gilt, dringliches Leid zu mindern, weiter helfen zu können. Aber das wird immer schwieriger.

Aber wir werden es weiter versuchen und das ist auch eine Botschaft, die ich im Auftrag von Generaldirektor Mag. Pichler überbringen soll. Wir werden versuchen, gerade in dem Bereich, wo eine Lücke in der Versorgung ist, wo es im Gesetz auch heißt „angemessen“, vielleicht doch zusätzlich helfen zu können. Aber das geht nur dann, wenn die AUVA über Geld und Personal verfügt.

Es tut mir leid, den Anfang Ihrer Tagung mit so einer schwierigen Sache zu belasten und vielleicht die eine oder andere Hoffnung einbremsen zu müssen und gewisse Dinge, die in der Presse so vereinfacht dargestellt werden, „0,2 % na was ist das schon?“ zu relativieren und klarzustellen, daß 17 % des Budgets sehr viel sind. Sie sind nicht durch einfache Reorganisation abzufangen.

Abgesehen davon hoffe ich, daß Sie sich heute bei Ihrem Delegiertentag in unseren nicht mehr so modernen Hallen halbwegs wohl fühlen, daß der Tag ein Erfolg wird und daß wir alle vielleicht trotzdem mit Hoffnung in die Zukunft gehen können.

Ich danke.



Präsident Fritz Verzetnitsch
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Sehr geehrte Frau Bundesminister, meine Damen und Herren Kolleginnen in den gesetzgebenden Körperschaften, wertees Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn man einer Organisation wie Ihrer zum 25. Geburtstag gratulieren kann, dann tut man das normalerweise mit einer Aussicht, die wie ein Geschenk, Freude vermittelt. Ich persönlich bin der Überzeugung, das Geschenk, das Sie heute erhalten, ist eine neue Herausforderung. Eine Herausforderung, die die Wichtigkeit gerade Ihrer Organisation im Rahmen der Sozialverbände in Österreich unterstreicht.

Es mag vielleicht dem einen oder anderen gerade in dieser politischen Diskussion interessant erscheinen, auch darüber nachzudenken: können Sie als Behindertenorganisationen auch Ihren Informationspflichten nachkommen, wenn es um die Posttarife geht?

Es mag vielleicht Ihrer Organisation große Sorge bereiten, was Sie gerade gehört haben. Es wurde ja; allen Ernstes, die neue Sachlichkeit definiert. Es hat gestern hier im Haus auch eine Vorstandssitzung stattgefunden, in der ein konkreter Antrag eingebracht worden ist, Leistungen einzusparen. Das in einer Zeit, wo wir in Wirklichkeit weltweit mit den gleichen Debatten konfrontiert sind: der Finanzierbarkeit der Sozialsysteme. Da wird in Österreich oft genug auch die Auffassung vertreten, es sei unfinanzierbar oder viel zu teuer. Meine Damen und Herren, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Vergleicht man die Leistungen, die in Österreich erbracht werden und die dabei auftretenden Kosten, so läßt sich mit Fug und Recht behaupten, daß wir eines der effizientesten, aber auch von der Leistungsseite her eines der besten Sozialsysteme in Europa haben und daß die Finanzierbarkeit, je nachdem, wie man betroffen ist, eine sehr unterschiedliche Rolle spielen kann. Ich bin persönlich überzeugt davon, daß man sich auch vor Augen führen sollte, daß zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika die Gesundheitskosten wesentlich höher sind als in Österreich, der Erfolg für den Einzelnen aber wesentlich geringer ist, als in Österreich.

Wir sind zur Zeit damit konfrontiert - und das spricht ja auch für Ihre heutige Veranstaltung - daß man sagt, einsparen, einsparen, einsparen. Das mag vielleicht als Anreiz zum Nachdenken, ob die Systeme in Ordnung sind, ein wichtiger Ansatz sein, aber erlauben Sie mir das etwas locker zu sagen, auch ein Skelett klimpert zu Tode. Gespart kann auch heißen, daß in Wirklichkeit nichts mehr da ist, was man auf der anderen Seite als Standortvorteil für dieses Land immer wieder international preist: daß wir ein soziales Netz haben, das in Wirklichkeit keinen durchfallen läßt und daß wir ein soziales Netz haben, das jenen, die es brauchen, auch tatsächlich Hilfe bietet. Wir sind - nicht erst seit heute, nicht seit gestern, nicht im heurigem Jahr, sondern über Jahre hinweg - immer wieder mit den Diskussionen konfrontiert, wie können wir noch effizienter, noch wirtschaftlicher werden. Der Standortwettbewerb steht in der politischen Diskussion im Vordergrund. Noch effizienter, noch schneller, noch leistungsfähiger.

Aber gibt es da nicht Menschen, die in diesem System einfach aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht mithalten können? Es sind dies rund 400.000 Menschen, die Sie in Ihren Organisationen vertreten und die genauso ein Recht haben, in dieser Gesellschaft mitberücksichtigt zu werden. Mitberücksichtigt zu werden, nicht als eine Randgruppe, sondern als eine Gruppe von Menschen, der Hilfe angeboten werden muß. Ich darf sehr bewußt daran erinnern, daß Sie sich vor etwa einem Jahr, fast auf den Tag genau vor einem Jahr, mit dem Thema „Gleiches Recht für alle in der Rehabilitation“ beschäftigt haben. Hier gibt es durchaus einen Vergleich zur Wirtschaft. Man spricht vom One-Stop-Shop. Die Wirtschaft möchte einen einzigen Ansprechpartner haben, bei dem alles zu erledigen ist. Hängt es nicht im Sozialbereich davon ab, wer in Wirklichkeit der zur Rehabilitation Aufgerufene ist und wer der Träger dieser Rehabilitation ist? Ist es die AUVA, ist es die Pensionsversicherung, sind es die Krankenkassen? Auch hier wäre ein One-Stop-Shop angebracht, damit es nicht zu einer Leistungsdifferenzierung nur aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft kommt, bei gleicher Krankheit, bei gleichen Leiden, bei gleicher Betroffenheit. Ich glaube, daß hier „Gleiches Recht für alle“, wie Sie das im Vorjahr definiert haben, ein richtiger Ansatz ist, den es auch zu verbreiten gilt.

Wenn jetzt gerade vom Vorsitz her gemeint wurde „Naja kann man hier nicht eine Andeutung machen, daß zum Beispiel auch die Arbeitnehmer die Unfallversicherung mitfinanzieren sollten“, dann weiß ich schon, daß das auch ein Ideologiestreit ist, daß das ein Streit der sachlichen Auseinandersetzung sein kann. Welcher Umstand tritt hier eigentlich ein? Je nach Betroffenheit wird der eine sagen, „ich zahle ja Krankenversicherungsbeitrag“, der andere sagt, „ich bin sowieso durch den Arbeitsunfall mit den AUVA-Beiträgen der Arbeitgeber dementsprechend abgesichert.“ Ich glaube, daß es mehr Wert denn je sein würde, daß man sich umfassend mit dem Gesundheitssystem auseinandersetzt und daß wir nicht erst am Ende, in der Rehabilitation, die Maßnahmen setzen, sondern in Wirklichkeit uns am Beginn mit dem auseinandersetzen müssen, was zu Unfällen führen kann. Es wird uns nie gelingen, Unfälle 100%ig zu verhindern, aber eines sollten wir nicht tun, erst am Ende über Maßnahmen nachdenken und sagen, wir können hier oder da oder dort die Schraube anziehen. Sondern wir müssen von Beginn an dafür zu sorgen, daß Rehabilitation in Wirklichkeit gar nicht notwendig wird.

Ich bin persönlich überzeugt davon, daß durch das Zusammenwirken aller - wenn man bereit dazu ist - Lösungen gefunden werden können. Wenn im Vordergrund eine rasche Lösung steht, wenn im Vordergrund budgetäre Planung steht, die kurzfristig das eine oder andere löst, aber längerfristig wesentlich höhere Kosten verursacht, dann werden wir zu keinem Ergebnis kommen.

Ich würde gerne Ihr 25jähriges Jubiläum zum Anlaß nehmen, die Verantwortlichen aufzurufen, nicht Vorgaben zu machen, ohne an das Ende dieser Vorgaben zu denken. Wer sagt diese oder jene Prozent-Ziffern sind einzusparen, der muß sich auch die Frage gefallen lassen, wieso nur in diesem Bereich, wieso nicht auch in einem anderen Bereich. Und wenn ich das hier im Haus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sage, dann weiß ich ob der großen Leistungen der Arbeitgeber für die Beiträge in diesem Hause. Diese solidarische Einstellung hat uns in den letzten 50 Jahren dazu geführt, daß wir diese Leistungen überhaupt anbieten können. Wenn wir aber heute in einer Budgetsituation sind, in der man sagt, Lohnnebenkosten sind einzusparen und



zurückzugeben und auf der anderen Seite sagt, Leistungen sind zu kürzen, dann glaube ich, ist die Solidarität nicht mehr jene, die wir bisher hatten. Daher bitte ich auch die politisch Verantwortlichen, die hier sitzen, daß wir in einen anderen Dialog eintreten, als den, den wir zur Zeit haben.

Ich danke Ihnen und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Präsident Hans Sallmutter

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Sehr geschätzte Damen und Herren, keine Angst, ich habe nicht vor, das gesamte Gesundheitssystem zu erklären. Erstens gibt es profundere Kenner des Gesundheitssystems und zweitens würde es wahrscheinlich den Rahmen einer kurzen Begrüßungsansprache sprengen. Ich darf mich jedenfalls ganz herzlich für die Einladung bedanken, daß ich bei Ihrem 8. ordentlichen Delegiertentag mit dabei sein darf. Ich darf auch meine Glückwünsche und meine Gratulation zum Geburtstag zum Ausdruck bringen, denn gerade Gewerkschaften und die Sozialversicherungsträger fühlen sich ja den Schwächsten in der Gesellschaft, den gesundheitlich Beeinträchtigten und natürlich den behinderten Menschen in einer ganz besonderen Form verbunden.

Präsident Verzetnitsch hat es schon angesprochen: Die aktuelle Diskussion im Bereich Krankenversicherung. Wir haben ja auch eine andere aktuelle Diskussion im Bereich der Pensionsversicherung. Es wäre also verlockend, jetzt von meiner Seite darauf etwas näher einzugehen. Vielleicht nur mit wenigen Sätzen: Ich habe schon gesagt, die Diskussion beherrscht zwei Problemkreise, das ist einerseits die Pensionsversicherung, die im Gefolge von budgetären Einsparungen mutmaßlich auch insofern betroffen ist, als das Leistungsrecht im Pensionsversicherungsbereich Einschränkungen erfahren soll. Und andererseits die Krankenversicherung, wo sich die Kosten - in der letzten Zeit auch öffentlich diskutiert - natürlich sehr stark nach oben entwickeln und daher die gesetzliche Krankenversicherung mit Abgängen konfrontiert ist. Die Ziffern für das Jahr 1999 sind bekannt - die Detailabrechnung wird in den nächsten Wochen erfolgen - in einer Größenordnung von 3,4 Milliarden Schilling und die Prognosen für das kommende Jahr bewegen sich etwa bei 5,7 Milliarden Schilling. Ich darf bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß man mir immer wieder ausrichtet, daß die Verantwortlichen in der Krankenversicherung sehr dilettantisch gehandelt hätten, daß man das verschwiegen hätte und ähnliches mehr.

Es handelt sich bei der gesetzlichen Krankenversicherung um ein Jahresbudget von rund 140.000 Milliarden Schilling. Und Kleinigkeiten, wie zum Beispiel die Krankenstandssituation, haben natürlich schon große Auswirkungen. Wir haben ja für das vergangene Jahr, das jetzt so eine Aufregung ausgelöst hat, ungefähr 1,5 Milliarden Schilling Abgang prognostiziert gehabt, eben weil die Beitragsentwicklung nicht so ist, wie wir es wünschen würden. Wir haben zwar 3 Millionen und etwas mehr unselbständig Erwerbstätige, eine ungemein erfreuliche Zahl, vor allem für die betroffenen Menschen, doch wie wir alle wissen, sind die Lohn- und Gehaltsabschlüsse aufgrund der Inflationsentwicklung eher mäßig. Wir haben zunehmend viele Teilzeitbeschäftigte und das wirkt sich natürlich auch auf die durchschnittliche Beitragsentwicklung aus. Die Beitragseinnahmen haben sich in den letzten Jahren so bei etwa 2,6 bis 2,8 oder 3 % plus bewegt. Das hat bedeutet, daß wir im vergangenen Jahr ein Plus von 3,4 Milliarden Schilling an Beitragseinnahmen zu verzeichnen gehabt haben. Allein die Kostensteigerung bei den Heilmitteln haben allerdings 2,9 Milliarden von diesem Betrag verschlungen. Das heißt, der größte Teil, fast alles von der Beitragseinnahmenentwicklung ist für die höheren Kosten der Heilmittel verwendet worden. Dazu kommt noch, daß wir für Krankengeld etwas mehr ausgegeben



nen haben, bedingt auch, weil das vergangene Jahr eine Grippeepidemie aufzuweisen gehabt hat. Wir haben eine Erfahrungsziffer, die da lautet: eine Grippeepidemie kostet der gesetzlichen Krankenversicherung rund 1 bis 1,1 Milliarden Schilling. Durch diese Situation ist eben der Abgang für das vergangene Jahr nicht 1,5 Milliarden gewesen, sondern knapp über 3 Milliarden Schilling.

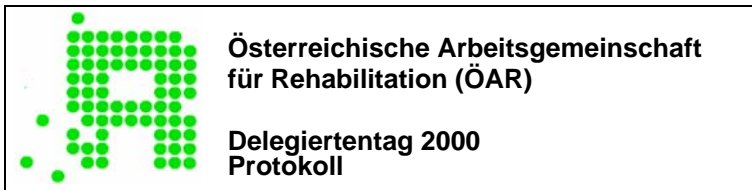
Ich habe es schon gesagt, die derzeitige Bundesregierung beschäftigt sich auch mit dem Pensionsrecht und meint, die Probleme, vereinfacht gesprochen, mit einer Anhebung des Frühpensionsalters und Abschlagsregelungen zu lösen oder einigermaßen im Griff zu behalten.

Öffentlich nachvollziehbar ist das Thema Selbstbehalte. Ich persönlich vertrete die Meinung, daß Reformen und Änderungen in der Pensionsversicherung aus budgetären Gründen nicht im Schnellzugsverfahren abgewickelt werden können und die finanziellen Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung dürfen nicht auf den Rücken der Kranken und Schwächeren in der Gesellschaft erfolgen. Ich glaube, da sind sie mit mir einer Meinung. Zielführende und sozial gerechte Lösungen können nur unter Beachtung der Gesamtsolidarität aller Versicherten und ihrer Dienstgeber herbeigeführt werden.

Geschätzte Damen und Herren, als Gewerkschafter und Sozialversicherungsfunktionär will ich mich jedenfalls ständig dafür einsetzen, daß die Anliegen der Behindertenverbände und insbesondere der ÖAR sachgerecht geprüft und im Geiste sozialer Rechtsanwendung nach den finanziellen Ressourcen der österreichischen Sozialversicherung bestmöglich erledigt werden. Ich habe auch großes Verständnis und habe das auch bei anderer Gelegenheit schon zum Ausdruck gebracht, für ihre Schwerpunktaktion „Rehabilitation - Gleiches Recht für alle“. Die österreichische Sozialversicherung hat in den letzten Jahrzehnten der Rehabilitation, der Gesundheitsvorsorge, Kuraufenthalten und der Festigung der Gesundheit dienenden Erholungsaufenthalten einen besonderen Stellenwert eingeräumt.

Neben den vor 60 Jahren einsetzenden stationären Rehabilitationsmaßnahmen in der sozialen Unfallversicherung, die vor allem durch die damals modernste Unfallchirurgie von Professor Lorenz Böhler initiiert wurde, haben die Pensionsversicherungsträger seit 1960 eine, wie ich meine, zeitgemäße und auf den modernsten Stand der Medizin gebrachte Rehabilitation entwickelt. Die vielfach - und ich glaube, das sollte uns stolz machen - nicht nur den Gesundheitszustand der Versicherten verbesserte, sondern auch dazu diente, daß viele Menschen wieder in das Berufsleben eingegliedert werden konnten. Während bei der Rehabilitation nach einem Herzinfarkt vor ca. 30 Jahren nur 20 bis 30 % der Arbeiter und Angestellten wieder in das Berufsleben eingegliedert werden konnten, sind es heute erfreulicherweise 60 bis 80 % der Arbeitnehmer, die den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben schaffen.

Die medizinische Rehabilitation ist ein wichtiger Teilbereich der gesamten Rehabilitation, die vor allem stationär, in eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung, aber teilweise auch in Einrichtungen von Vertragspartnern durchgeführt wird. Die Sozialversicherungsträger haben insbesondere in den letzten Jahrzehnten etwa 30 Sonderkrankenanstalten errichtet, um den Bedarf zu einem großen Teil in eigenen Einrichtungen abdecken zu können. Im Sinne einer Qualitätssicherung mit modernen Maßnahmen der sozialen und beruflichen Rehabilitation, werden damit zehntausende Menschen vor frühzeitiger Invali-



dität und Erwerbsunfähigkeit oder - und das möchte ich auch dazu sagen - vor Pflegebedürftigkeit bewahrt.

Es werden natürlich auch aus Kreisen der Politik, aber auch der Behindertenverbände, immer wieder Stimmen laut, die ein „Gleiches Recht für alle auf Rehabilitation“ in jeder Rehabilitationseinrichtung fordern. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat sich daher bemüht, die gegenwärtigen und die zukünftigen Erfordernisse unter Einbeziehung von zwei Studien des österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen und mit eigenen Berechnungen zu evaluieren und zu prognostizieren.

Ein umfassendes Rehabilitationskonzept wurde letztlich im Frühjahr 1999 von einem Expertenteam, nämlich dem Arbeitskreis medizinische Rehabilitation, ausgearbeitet und nach Diskussion mit allen Sozialversicherungsträgern am 29. Juni des vergangenen Jahres beschlossen. Die wesentlichsten Ziele des Rehabilitationskonzeptes der österreichischen Sozialversicherung für die medizinische Rehabilitation sind Abdeckung von Fehlbeständen, z.B. neurologische Indikationen oder auch bei der Kinderrehabilitation, möglichst einfacher Zugang zur medizinischen Rehabilitation, also Vermeidung von Kompetenzkonflikten, die es leider noch immer gibt. Versichertennahe Organisation, also weitere Verbesserung der Koordination, eine einheitliche Dokumentation der Rehabilitationsleistungen und der Angebote. Wir denken an ein Handbuch aller Einrichtungen.

Die Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen durch verpflichtende Leistungsstatistiken, Controlling ist heute angesagt. Und natürlich ist es auch Ziel, humanitäre Aspekte, vor allem bei der Rehabilitation von Schwerbehinderten, zu beachten. Als Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ist mir - und ich glaube viele wissen das - die Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge ein besonderes Anliegen, zumal bei diesen Leistungen die Sozialversicherung ganz besonders im Dienste der Versicherten und ihrer Angehörigen steht.

Da der Gesetzgeber die medizinische Rehabilitation außer in der Unfallversicherung bisher nicht als Pflichtleistung, sondern nur als Pflichtaufgabe, ohne konkreten Rechtsanspruch der einzelnen Versicherten, vorgesehen hat, hat jeder Pensionsversicherungs- und Krankenversicherungsträger mit sehr viel Fingerspitzengefühl sein Ermessen auszuüben. Eine optimale Koordination ist daher eine unbedingte Voraussetzung für diese Art der Leistungsgewährung. Jeder Sozialversicherungsträger sollte immer prüfen, ob für jeden Versicherten oder Angehörigen das optimale Therapieangebot vorhanden ist und nach Eignung in Anspruch genommen werden kann. Und dabei hat stets der Mensch im Mittelpunkt zu stehen ohne daß bürokratische Schranken den Rehabilitationserfolg hemmen oder gar verhindern. Und obwohl es zwar keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Rehabilitation und auf Kuren gibt, werden trotzdem mehr - und das möchte ich auch herausstreichen - mehr als 80 % der Anträge bewilligt.

Geschätzte Damen und Herren, es ist mir bewußt, daß trotz der medizinischen Erfolge ein großer Koordinierungsbedarf auf dem Hilfsmittelsektor besteht. Ich habe Auftrag gegeben, neue einheitliche Richtlinien für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Rehabilitation auszuarbeiten. Damit einerseits möglichst rasch die Zuständigkeit des jeweiligen Rehabilitationsträgers und andererseits auch einheitliche soziale und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation sichergestellt werden können.



Zuletzt, geschätzte Damen und Herren, möchte ich mich aber nicht darüber verschweigen, daß infolge der angespannten finanziellen Situation - es ist uns allen geläufig - sowohl in der Pensionsversicherung als auch in der Krankenversicherung, es nicht einfach sein wird, für jeden Behinderten optimale Voraussetzungen für seine Rehabilitation zu schaffen. Bei der täglichen Arbeit muß und wird es aber trotzdem unser zentrales Ziel sein, diesen Anspruch sicherzustellen. Ich halte es für unbestritten, daß es bei sehr großem Verständnis aller Sozialversicherungsträger und der Mithilfe der Behindertenvertretungen gelingen müßte, weitere - leider teilweise noch vorhandene - Barrieren abzubauen.

In diesem Sinne wünsche ich der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation weiterhin eine erfolgreiche Arbeit, eine erfolgreiche Zukunft und seitens der Sozialversicherung eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit ihren Verbänden zum Wohle der behinderten Menschen in Österreich. Alles Gute der ÖAR.

Heinz Schneider

Vielen Dank Herr Präsident Sallmutter, Sie haben in Ihrem Referat die Schwierigkeiten aufgezeigt, die aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen entstehen und die es erschweren, eine umfassende und einheitliche Rehabilitation für alle auf einem möglichst hohen Level zu gewährleisten. Wir haben gehört, es gibt unterschiedliche Zugänge zur medizinischen Rehabilitation, zur beruflichen Rehabilitation - die die Krankenkassen z.B. aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gar nicht anbieten dürfen - und der sozialen Rehabilitation, die zum Großteil seitens der Sozialversicherungsträger den Ländern zugeordnet wird. Es gibt unterschiedliche Zugänge, ob der Aufenthalt in einer Kuranstalt als Rehabilitation oder als Gesundheitsvorsorge gewertet wird. Es ist unbedingt notwendig, wie Sie sagten, eine Art Koordinationsstelle einzurichten - oder vielleicht werden wir im Zuge der kommenden Gespräche andere Lösungen finden. In diesem Gesetzesdschungel, in dem sich Fachleute unter Umständen schon schwer auskennen, ist der einzelne Betroffene ziemlich hilflos. Und da gibt es Gott sei Dank eine Stelle, die sich dieser hilflosen Betroffenen im weitesten Sinne annimmt, das ist die Volksanwaltschaft. Frau Volksanwältin Dr. Krammer wird uns sicher darüber berichten, welche Probleme an sie herangetragen werden und welche Lösungen sie anbieten kann.

*In diesem Zusammenhang darf ich noch einen Herrn begrüßen, der sozusagen die Seele des Büros der Volksanwaltschaft ist, nämlich Herrn **Dr. Eugen Muhr**, für uns der erste Ansprechpartner, der uns auch immer hilft. Recht herzlich willkommen, Herr Dr. Muhr. Jetzt darf ich Sie, sehr geehrte Frau Volksanwältin, um Ihr Referat bitten.*

Volksanwältin Dr. Christa Krammer
Volksanwaltschaft

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich zunächst einmal dafür, daß ich eingeladen worden bin. Durch die Kontakte mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und auch - was Sie schon angesprochen haben - durch die unmittelbaren Kontakte mit, wie wir sagen Beschwerdeführern, haben wir natürlich genaue und sehr intensive Kenntnis von den Sorgen und den Nöten behinderter Menschen. Wir bemühen uns natürlich sehr zu helfen, was uns ja auch in der überwiegenden Zahl der Fälle gelingt. Durch diese Kontakte mit der ÖAR kristallisieren sich auch gewisse Arbeitsschwerpunkte für die Volksanwaltschaft heraus.

Wir sind ja dazu angehalten, alljährlich Berichte an das Parlament, an den Bundesrat und an die Landesparlamente abzugeben und in diesen Berichten schlägt sich dann auch nieder, was die Volksanwaltschaft aufgrund ihrer Erfahrungen mit, z.B. den Behindertenorganisationen, einbringt. Wenn ich hier nur auf das Pflegegeldgesetz verweisen darf, da hat die Volksanwaltschaft einiges eingebracht, was wir aufgrund unserer Erfahrungswerte dem Nationalrat mitgeteilt haben und was sich dann im Gesetz selbst niedergeschlagen hat.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, die Gelegenheit nützen, Ihnen zu sagen, was das nächste Anliegen sein wird oder ist. Worum die Volksanwaltschaft sich sehr bemühen wird und worum ich ganz persönlich sicher sehr kämpfen werde: Das ist das Heimgesetz. Derzeit gibt es einen Fleckerlteppich mit vielen, vielen Lücken oder wenn Sie wollen mit weißen Flecken. Es fehlt ein bundesweit gültiges, einheitliches Heimgesetz, ein Dach über allem, was es so an Heimvorschriften, Verträgen oder was immer, gibt. Die Senioren, denke ich, auch die behinderten Senioren, brauchen Rechtssicherheit. Sie brauchen das Gefühl, zu wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie in ein Heim kommen. Sie brauchen die Sicherstellung von Betreuungsstandards und zwar bundeseinheitlich.

Ich bin nicht dafür, daß man irgend einen Schimmelvertrag, einen Schimmelbrief, einen Mustervertrag macht und sagt, na gut, den verfassen wir einmal und wer möchte und welches Heim das möchte, soll sich dann an diesen Musterbrief halten und ihn abschreiben. Und die alten Herrschaften, so genau wollen sie es eh nicht wissen. Die sind im Grunde genommen froh, daß sie einen Heimplatz haben. Das ist nicht so! Natürlich sind sie froh, daß sie einen Heimplatz haben, aber, daß ihnen eine bestimmte Behandlung zusteht und daß sie wissen, worauf sie ein Recht haben auf der einen Seite und welche Pflichten sie haben, sollten sie auch wissen.

Ich denke, vorrangig geht es einmal darum, diese Rechte bundeseinheitlich festzuschreiben. Wir brauchen klare pflegerische und rechtliche Grundsätze für unsere alten Herrschaften, daß sie wissen, wenn sie in ein Heim gehen, was auf sie zukommt und worauf sie sich da einlassen. Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren, in allen Bereichen, wo es ihnen möglich ist, uns dabei zu unterstützen. Denn irgendwann einmal,



wenn Sie sonst nichts beflügelt, irgendwann einmal kann es jeden von uns treffen und wir sagen dann entweder, wie notwendig es wäre. ein Heimgesetz zu haben oder wie schön es ist, daß wir in Österreich ein bundeseinheitliches Heimgesetz eingeführt haben.

Ich bedanke mich, ich wünsche Ihrer Tagung und zu dem was Sie künftig erarbeiten, das Allerbeste und danke nochmals dafür, daß ich eingeladen worden bin. Danke schön.

Heinz Schneider:

Herzlichen Dank Frau Volksanwältin, es ist wichtig, daß Sie genau dieses Thema angesprochen haben, das wir auch schon in Presseaussendungen und auch in unserem Schwerpunktprogramm seit langem verfolgen. Es freut mich daher zusätzlich, daß sowohl Vertreter der Länder, als auch Vertreter des Nationalrates hier sind und ich möchte beide Repräsentanten aufrufen und bitten, sich zusammen zu reden. Das Problem ist nämlich, daß zuständig für die Heime an und für sich, die Länder oder private Träger sind. Ein bundeseinheitliches Gesetz wäre natürlich für uns das Schönste, wir träumen auch von einem bundeseinheitlichen Sozialhilfegesetz und ähnlichem. All diese Probleme werden wir in den nächsten Tagen, ich glaube sogar schon morgen, wenn ich mich recht erinnere, Frau Bundesministerin Sickl ans Herz legen und sie bitten, uns diesbezüglich zu unterstützen.

*Jetzt darf ich Sie, Frau Bundesministerin, um Ihre Worte bitten, möchte aber zugleich betonen, daß ich es sehr schätze, daß Sie eine Person in ihr Ressort gerufen haben, die direkter Ansprechpartner für Behindertenprobleme sein wird. **Herr Hudelist**, herzlich willkommen, - wir werden sicher noch des öfteren Gelegenheit zum Gespräch haben.*

Frau Bundesminister bitte um Ihr Referat.

Bundesministerin Dr. Elisabeth Sickl
Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen

Hohe Festversammlung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich freue mich außerordentlich, daß ich heute in Ihrer Runde sein darf und darf Ihnen als ÖAR, als Dachverband, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, zu Ihrem 25. Geburtstag alles Gute wünschen. Ich bin mir bewußt, daß wir eine wichtige Aufgabe für die Behinderten haben. Wir wissen, es wird die Information, die Kommunikation, die Vernetzung immer wichtiger, und nur dort, wo dieser Informationsfluß tatsächlich auch funktioniert, kann zum Wohle der Betroffenen sinnvoll und effizient agiert werden. Mir ist es ganz wichtig, Ihnen auch zu sagen, wie sehr mir das Thema des behinderten Menschen am Herzen liegt. Weil ich weiß, daß wir hier noch sehr große Defizite haben, um die entsprechende Bewußtseinsbildung, die entsprechende Einstellung bei der Bevölkerung zu erreichen. Es besteht leider immer wieder dieses Gefühl der Hemmung, des nicht so richtig Kontakt-Finden-Könnens zwischen den Menschen und der Gruppe der behinderten Menschen. Hier müssen wir umdenken. Diese Hemmungen resultieren daraus, daß die Defizite des Behinderten immer wieder so stark in den Vordergrund gestellt werden. Ich glaube, viel wichtiger ist es, zu erkennen, daß gerade aufgrund dieser Defizite dieser Mensch auch unwahrscheinliche Potentiale und Fähigkeiten hat und in manchen Bereichen dann viel sensibilisierter und viel empfindsamer ist und viel mehr einbringen kann. Gerade diese Fähigkeiten der Behinderten müssen viel stärker zum Wohle unserer gesamten Gesellschaft aktiviert werden und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich wirklich einzubringen in unsere Gemeinschaft.

In diesem Sinne möchte ich agieren und auch einen großen Beitrag dazu leisten, daß diese Information, dieses Umdenken, das notwendig ist, verstärkt in der Bevölkerung stattfindet. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich als Direktorin einer Handelsakademie selbst die Möglichkeit gehabt habe, in zwei Fällen zu erleben, wie behinderte Schüler in einer Klassengemeinschaft integriert sein können und welcher positiver Beitrag dies für uns alle ist.

Wir haben eine fast blinde Schülerin an der Schule gehabt, und es war faszinierend, wie die Klassengemeinschaft durch sie profitiert hat, wie alle ihr geholfen haben. Wie wir natürlich auch die äußeren Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen geschaffen haben, daß sie ganz normal am täglichen Unterricht teilnehmen konnte. Sie hat dann mit gutem Erfolg die Handelsakademie mit der Matura abgeschlossen.

Und wir haben eine Schülerin gehabt, die volltaub war und die natürlich auch Sprechprobleme gehabt hat. Auch ihr wurde von der Klassengemeinschaft großartig geholfen und sie konnte den ganz normalen Unterricht mitverfolgen und hat auch mit gutem Erfolg maturiert.

Das heißt, es gibt hier unwahrscheinliche Möglichkeiten, und die müssen verstärkt genützt werden. Die behinderten Menschen wirklich voll in den gesellschaftlichen Prozeß zu integrieren und dann den nichtbehinderten Menschen eine Chance zu geben, durch dieses neue Erlebnis zu einer Bewußtseinsveränderung zu kommen.



Vielleicht einige Themen, die ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, um Ihnen zu zeigen, daß uns im Ministerium bewußt ist, was in Zukunft alles getan werden muß und welche Anliegen behinderte Menschen haben. Ich weiß ganz genau, daß gerade die Arbeitsplatzintegration für den behinderten Menschen ein ganz wichtiges Thema ist, und da sind wir dabei, uns wieder verstärkt zu bemühen, daß diese Integration verbessert wird. Es läuft jetzt gerade ein EDV-Projekt, zusammen mit dem Wissenschaftsministerium. Es geht darum, hier die Arbeit an EDV-Plätzen verstärkt für Behinderte nutzen zu können. Denn gerade das wäre eine Möglichkeit, eine Nische auszufüllen und auch den Behinderten einen adäquaten und für sie passenden Arbeitsplatz zu schaffen. Es geht darum, daß wir jetzt ein Projekt entwickeln, wieweit Behinderte solche EDV-Arbeitsplätze nutzen können und wieweit hier eine Schulung notwendig ist. Es ist hier eine EU-Kofinanzierung in Aussicht gestellt.

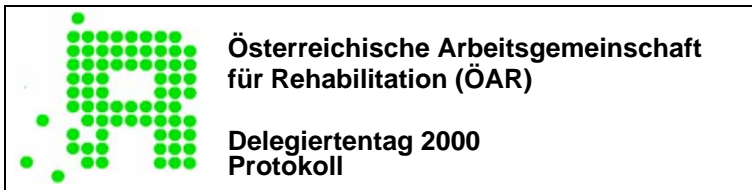
Ich weiß auch, wie wichtig die Arbeitsassistenz für Behinderte ist. Es ist notwendig, den behinderten Menschen verstärkt zu unterstützen, damit er die Eingliederung in die Arbeitswelt auch bewerkstelligt. Darum sind wir dabei, verstärkt von seiten des Ministeriums die Möglichkeit der Unterstützung zu schaffen und die Bundessozialämter hier noch stärker in diesen Prozeß einzubinden.

Es ist ein großer Wunsch der Behinderten, wie ich weiß, das Pflegegeld zu valorisieren. Aber Sie wissen auch um die Probleme, die in diesem Zusammenhang bestehen. Auch ich unterstütze diese Valorisierung, aber es ist ja nicht so einfach, weil wir die Bundesländer einbinden müssen. Es gibt den Staatsvertrag mit den Bundesländern, und es ist schwer, alle an einen Tisch und dahin zu bringen, daß alle am selben Strang ziehen. Ich darf Ihnen berichten, daß dieser gesetzlich vorgesehene Arbeitskreis derzeit läuft, in diesem sind auch Behinderte laut dem Gesetz eingebunden, und wir werden uns bemühen, eine Lösung zu erreichen, zu der alle ja sagen können.

Ich glaube auch, daß es in Zukunft wichtig sein wird, daß wir noch verstärkt Information, Beratung und die psychologische Betreuung der pflegenden Angehörigen verstärken. Denn gerade sie sind durch diese herausfordernde Arbeit sehr stark belastet und bedürfen einer guten, sachlichen Unterstützung. Wir werden diese Beratung der Pflegenden verstärkt in die Bundesländer hinaus tragen, dezentralisieren und von den Bundessozialämtern unterstützen lassen.

Es ist auch ein Anliegen dieser Bundesregierung, die begünstigte Weiterversicherung der pflegenden Angehörigen zu unterstützen und auch, die Pflegestufe 4 auszubauen. Alle diese Dinge werden wir demnächst in Angriff nehmen. Ich freue mich, daß wir schon morgen einen Termin haben, um alle Ihre Anliegen gemeinsam zu besprechen und dann umzusetzen. Ich möchte sagen, ich bin sehr froh darüber, daß ich in meinem Büro, wie schon erwähnt wurde, den Herrn Hudelist habe, der selbst behindert ist, der Behindertenanwalt in Kärnten war, der also um diese Probleme wirklich weiß und der nun für Sie als Ansprechpartner da ist. Es soll das auch ein Signal meinerseits sein, um zu zeigen, wie sehr mir dieses Thema persönlich ein Anliegen ist und daß Sie eine Ansprechstelle finden sollen, die Sie jederzeit in Anspruch nehmen können.

Ich möchte auch die gute Zusammenarbeit mit der Sektion IV, mit Herrn Sektionschef Dr. Gruber betonen, der ein exzellenter Fachmann ist und vor allem mit Herz hinter dieser



so wichtigen Sache steht.

Vielleicht ein Wort noch zu unserem System der sozialen Sicherheit, das von meinen Vorrednern angesprochen worden ist. Wir haben ein sehr modernes System in Österreich, das aufgrund der guten Zusammenarbeit der Sozialpartner und aller für dieses Thema Verantwortlichen, in den letzten Jahrzehnten aufgebaut worden ist. Aber ein solches System bedarf immer wieder auch einer kontinuierlichen Erneuerung, weil einfach auf den gesellschaftlichen Wandel, auf die neuen Situationen Rücksicht genommen werden muß. Ich lade alle Verantwortlichen ein, daß wir uns im Wege des Dialoges am runden Tisch dazu bekennen, daß es unsere gemeinsame Aufgabe ist, dieses System so zu entwickeln, daß es wirklich dem Menschen, dem Betroffenen, das höchste Ausmaß an Sicherheit gibt. Wir sollten dieses System weiter entwickeln, und die Chance dazu haben wir. Wir haben das Know-How und das Potential, daß es ein Herzeigemodell in der EU wird. Es kann das beste System in der EU sein, und ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, daß man dieses wichtige Anliegen der großen Reform zu einem parteipolitischen Thema macht. Wir sollten wirklich das Gemeinsame vor das Trennende stellen und uns bemühen, in einem gemeinsamen Zusammenwirken, im Bewußtsein der notwendigen Reformen, im Bewußtsein der Defizite, die wir heute haben, so zu agieren, daß alle Betroffenen hier optimal aussteigen und diese Reform letztlich die Sicherheit für die Zukunft, für die nächsten Generationen bietet.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch einmal herzlich für die Einladung danken. Ich freue mich, daß ich bei Ihnen sein darf. Ich glaube es ist wichtig, sich immer wieder zu treffen, zu kommunizieren und Informationen auszutauschen und dann gemeinsam festzulegen, wie es weiter gehen soll. Ich lasse mich in diesen Prozeß sehr gerne von Ihnen einbinden. Ich möchte Ihnen mein Engagement und meine Ambitioniertheit in diesem Zusammenhang versichern und bitte Sie auch, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mich als Ansprechpartnerin bundesweit zu sehen, für Ihre Anliegen, die auch meine Anliegen sind. Ich wünsche der heutigen Versammlung einen guten Erfolg.

Heinz Schneider:

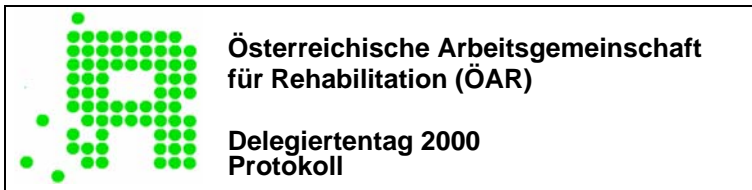
Herzlichen Dank Frau Bundesministerin, es freut mich sehr, daß Sie gesagt haben, Sie wollen sich dafür einsetzen, eine breitere Bewußtseinsbildung im Interesse behinderter Menschen zu schaffen, auch in den anderen Ressorts. Ich nehme an, im Sozialressort gibt es ja diesbezüglich keine Probleme. Es freut mich aber auch, daß Sie angesprochen haben, daß es notwendig ist, konkrete Unterstützungen für die betroffenen Personen zu erreichen und da darf ich eine Bitte aussprechen: Wenn Kürzungen notwendig sind und es ist zu befürchten, daß diese erfolgen werden, speziell ein Auge auf Projekte zu haben, bei denen behinderte Menschen betroffen sind. In diesem Sinne noch einmal danke für das Gesprächsangebot und recht herzlichen Dank für Ihre Worte, Frau Minister.

Der erste Präsident der ÖAR, die damals noch „Arge Rehabilitation“ hieß, war Herr Sektionschef Dr. Michael Neider, der damals noch Ministerialrat im Justizministerium war. Ein geeigneter Mann, um neben der Gründung, auch die Konsolidierung, die Festigung der ÖAR zu erreichen.



Der nächste Referent, den ich Ihnen ankündigen darf, ist Herr Heinrich Schmid, Diplomsozialarbeiter, der sich naturgemäß insbesondere der Rehabilitationsmaßnahmen angenommen hat.

Und als Dritter, der amtierende Präsident, Herr Dr. Klaus Voget, der uns – wie ich annehme – etwas über die zukünftige Tätigkeit der ÖAR zu sagen hat.



Dr. Michael Neider

Präsident der ÖAR von 1975 bis 1982

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Generalsekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, daß 25 Jahre Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ein guter Grund sind, einige Minuten zurückzublicken.

Wir haben im Sommer 1975 gemeinsam mit meinem späteren Nachfolger Heinrich Schmid und einem querschnittgelähmten Freund, Fredl Turnovszky, darüber nachgedacht, wie wir in und mit der Politik die notwendigen Vorschläge und Forderungen behinderter Menschen realisieren können.

Es gab damals eine Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, deren Präsident, Herr Prof. Chiari, ein bekannter Chirurg und Orthopäde war. Mit ihm und den erwähnten Freunden haben wir diese Fragen überlegt und sind mit der damaligen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation übereingekommen, daß wir die Arbeit, die dort im kleinen Bereich begonnen wurde, in einem größeren und erweiterten Ausmaß fortführen würden. Die Idee, unter das Dach dieser Arbeitsgemeinschaft zu schlüpfen, kam von Heinrich Schmid, mit der richtigen Überlegung, daß mit dem Namen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation viel gesagt ist und trotzdem Gewähr geboten ist, daß unsere präsumtiven Mitglieder durch den Namen des Dachverbandes in ihrem Vertretungsanspruch nicht eingeschränkt werden.

Am Anfang waren, neben mir, die damalige Bundesministerin außer Dienst, Grete Rehor und Herr Dr. Herbert Kristen, der später Leiter des Weißen Hofes war, im Präsidium. Wir begannen unsere Arbeit damit, daß wir die Einzelverbände eingeladen haben, der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beizutreten.

Und so sind wir sehr langsam und behutsam gewachsen. Es gab die beiden großen klassischen Verbände, den Zivil-Invalidenverband und den Kriegsoferversverband, die nach kurzem Zögern zu uns gestoßen sind und dann wichtige Hilfe beim Aufbau geleistet haben.

Heinz Schneider wurde bald unser Generalsekretär und die Arbeit hat begonnen. Im ersten Jahr waren wir im wesentlichen damit befaßt zu überlegen, wo wir und in welcher Form wir die Anliegen behinderter Menschen artikulieren und umsetzen können. Es ist uns relativ rasch gelungen, Zugang zu den zuständigen Ressorts zu finden, zum Parlament, aber auch zu den Länderparlamenten und dort Gesprächsebenen aufzubauen, die uns die Möglichkeit gaben, unsere Forderungen so zu artikulieren, daß sie in der Folge auch politisch umsetzbar waren. Ein Höhepunkt meiner Präsidentschaft war das Jahr 1981. Es wurde im Jahr 1976 von den Vereinten Nationen zum „Jahr der behinderten Menschen“ ausgerufen und es ist damals, anlässlich eines großen Festaktes der Bundesregierung in der Hofburg, der Nationalfonds eingerichtet worden, den wir seitdem als ein wichtiges Instrument der Unterstützung für behinderte Menschen haben.

In diese Anfangszeit fielen die Bemühungen für eine Verbesserung des Transportes,



insbesondere mit dem PKW für behinderte Menschen. Wir haben die ersten Fahrtendienste ins Leben rufen können. Wir konnten für diejenigen, die allein mit dem Auto fahren, durchsetzen, daß es entsprechende Parkverbotsschilder gab, aber auch Hinweise in den Autos und jeder, der mit den Problemen persönlich befaßt oder betroffen ist, weiß, daß wir in diesen letzten 25 Jahren sehr große Fortschritte machen konnten.

Wir haben in dieser Zeit erreicht, daß wir insbesondere mit Unterstützung der damaligen Sozialminister Weissenberg und Dallinger in vielen beratenden Gremien Sitz und auch Stimme bekommen haben, wie sie dem Bericht zum heutigen Delegiertentag entnehmen können. Es sind aber auch hier noch Wünsche unerfüllt und ich hoffe, daß die nächsten Jahre eine Chance bieten werden, auch diese Wünsche zu erfüllen. Wir benötigen in allen Institutionen, die mit Fragen der Behindertenpolitik beschäftigt sind, Sitz und Stimme, um unsere berechtigten Anliegen auf Grund unserer jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem nötigen Gewicht mitteilen und auf ihre Umsetzung dringen zu können.

Im Jahre 1982 hatten wir wieder einen Delegiertentag, wenn ich mich richtig erinnere, der 2. und da ist mein Nachfolger gewählt worden, Diplomsozialarbeiter Heinrich Schmid. Und er soll uns von den darauf folgenden Zeiten berichten, vielen Dank.

Dipl. Soz. Arb. Heinrich Schmid
Präsident der ÖAR von 1982 bis 1991

Liebe langjährige Weggefährten und Freunde, nun liegt es an mir, die Zeitspanne von 1982 bis 1991, in der ich die ÖAR leitete, zu schildern.

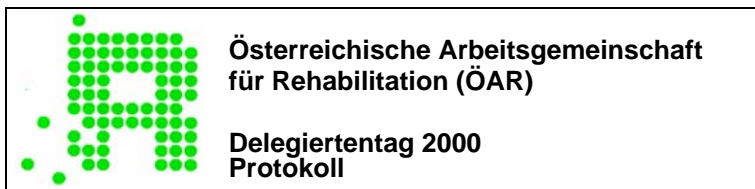
Vorher möchte ich aber noch einige Worte zu den Motiven sagen, die unsere Arbeit prägen. Behinderte Menschen sind, wie die ehemalige Volksanwältin, Frau Mag. Messner einmal sagte, „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Dem folgend, schien es uns wichtig, Politiker und die für die Durchführung sozialer Arbeit zuständigen Beamten mit diesem Gedanken vertraut zu machen und sie zu motivieren, Menschen mit Behinderungen durch Beistellung geeigneter Hilfen – Hilfen welcher Art auch immer – in Stand zu versetzen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Weiters war es uns klar, daß behinderte Menschen als auffällig angesehen werden, daß sie von den meisten Menschen als nicht fähig gehalten werden, in dieser, unseren Gesellschaft, der Leistungsgesellschaft, gleichwertig arbeiten und leben zu können.

Schwerversehrt Menschen des öffentlichen Lebens jedoch, wie etwa Bundespräsident Dr. Kirchschräger, Stadtrat Prof. Alois Stacher, Bundeskanzler Gorbach, Minister Prader u.a. wurden – auch von Fachleuten - nicht als behinderte Menschen wahrgenommen.

Es galt und gilt offenbar, Menschen mit besonderen Bedürfnissen als rundum hilfsbedürftig, als die ärmsten der Armen darzustellen, um ihnen „Licht ins Dunkel“ zu bringen. Wir haben daher immer wieder Fachleute zu Kongressen und Symposien eingeladen, mit ihnen diskutiert und sie erleben lassen, daß behinderte Menschen sich



selbst organisieren können, Partner sind.

Den Kongreß 1983 widmeten wir den Sozialen Diensten; 1985 luden wir Dr. Peter Radke ein und sprachen über „Behinderte Menschen und Massenmedien“; 1987 titelten wir zukunftsorientiert „Behindert 2000“ und 1989 ging es „Vom Arbeitsunfall zur allgemeinen Risikenabdeckung“.

In den Jahren 1984, 1988 und 1990 veranstalteten wir je ein Symposium im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg und 1986 gemeinsam mit dem BBRZ in Linz.

Das Symposium im Oktober 1984 möchte ich ganz besonderes hervorheben. Unser Thema waren die Folgen des Jahres 1981. Wir machten eine Bestandsaufnahme, stellten gemeinsam mit Vertretern des damaligen Nationalkomitees und des Bundesministeriums Arbeit und Soziales einen Forderungskatalog auf, den wir zum Abschluß dem damaligen Bundespräsidenten, Herrn Dr. Kirchschräger, überreichten.

Wir hatten später noch einmal Gelegenheit mit Dr. Kirchschräger zusammenzukommen, er lud uns 1986 ein, in seiner Kanzlei in der Hofburg eine Arbeitssitzung durchzuführen.

Um den persönlichen Kontakt mit führenden Politikern zu stärken, verlegten wir Vorstandssitzungen an den Sitz einer Landesregierung und luden die jeweils zuständigen Landespolitiker ein.

Anleitung zur Integration war auch innerhalb der verschiedenen in der ÖAR vertretenen Gruppen gefragt, denn selbst hier war sie gar nicht selbstverständlich. Um einander näher zu kommen, richteten wir einen Jour fix ein, der, je nach dem gewählten Thema, mehr oder minder zahlreich besucht wurde.

Natürlich gab es trotz der scheinbaren allgemeinen Anerkennung Krisen. Die härteste war im Herbst 1989, als unsere Kassen leer waren und wir weit und breit keine Hilfe wahrnahmen. Wir mußten an das BSB Wien herantreten und bekanntgeben, daß wir unsere begünstigten Mitarbeiter kündigen müssen. In Kürze war ein Finanzierungsplan ausgearbeitet und wir konnten weiterarbeiten.

Im Winter 1988/89 begann die wichtigste Phase unseres Wirkens, die Beratung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die vom ÖZIV im Jahr davor eingebrachte Forderung nach einem Pflegegeld für alle. Wir wurden eingeladen, mit 9 Vertretern an diesen Beratungen teilzunehmen. Wie erfolgreich diese Arbeit ausgegangen ist, wird Ihnen wohl Dr. Voget berichten, das Ende fällt schon in seine Kompetenz.

Noch ein Hinweis auf eine erfolgreiche Arbeit, der von Eduard Riha eingerichtete Arbeitskreis für das Modell eines Ausbildungszentrums für blinde Menschen: mit einigen Änderungen wurden unsere Vorschläge im BBRZ Linz verwirklicht.

Zum Abschluß noch ein paar Worte in eigener Sache. 1950 begann ich auf Veranlassung des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich die Ausbildung zum Sozialarbeiter. Nach dem Ende dieser Schulung und einigen vergeblichen Arbeitsversuchen gelang es mir, in die Berufsfürsorge der AUVA zu kommen, 1968 wechselte ich zur Pensionsversiche-



rungsanstalt der Angestellten, um hier beim Aufbau einer Rehab-Abteilung mitzuwirken.

Nebenher wirkte ich im Verband der Querschnittgelähmten und half mit einigen Freunden die ÖAR von einer Fachorganisation in eine Dachorganisation umzuwandeln.

Schließlich war ich noch durch 5 Jahre Vorsitzender meines Berufsverbandes.

Nun, nach 50 Jahren leben im Bereich der Sozialarbeit finde ich, es ist genug.

Anläßlich dieses Delegiertentages gebe ich meine mir noch verbliebenen Funktionen auf.

Abschließend sage ich danke zu allen, die mit mir diesen langen Weg gegangen sind und wünsche allen, die es nicht lassen können und weiterhin tätig sind, viel Erfolg, natürlich auch Freude und Spaß an ihrer Arbeit.

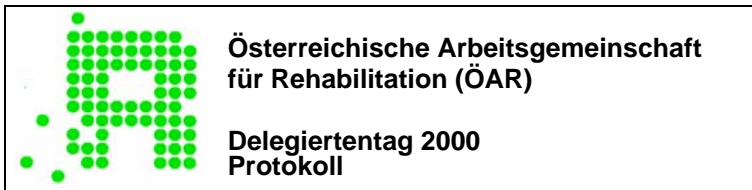
Danke!

Dr. Klaus Voget

Präsident der ÖAR seit 1991

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin, glaube ich, an Lebensjahren der jüngste Präsident, aber an Dienstjahren mittlerweile der älteste geworden. Und daher würde es, glaube ich, den Rahmen unserer Veranstaltung sprengen, wenn ich über die gesamten Funktionsperioden in jedem Detail berichten würde.

Mein Vorgänger Heinrich Schmid hat mich im Jahr 1989, wenn ich mich recht erinnere, überredet für diese Funktion zu kandidieren. Für mich als berufstätigen Menschen war es ein bißchen schwierig, einerseits dem Zivil-Invalidenverband vorzustehen und dann noch diese große Aufgabe der Führung des Dachverbandes zu übernehmen. Aber seine Überredungskunst war einfach so gewaltig, daß ich nicht mehr nein sagen konnte. Und aus heutiger Sicht muß ich sagen, ich habe diese Entscheidung nicht bereut. Zwar habe ich die spannende Zeit des Aufbaues nicht miterleben dürfen - was die beiden Vorgänger hier erzählt haben, ist bedeutender, als es in der Erzählung klingt. Man muß sich vorstellen, in einer Zeit, in der die Rahmenbedingungen für behinderte Menschen wirklich für uns unvorstellbar schlecht gewesen sind, eine solche ambitionierte Idee eines Dachverbandes, einer gemeinsamen Interessenvertretung aufzubauen, das war schon eine spannende Angelegenheit. Darum beneide ich die beiden ein wenig. Ich habe mich schon mehr mit den Mühen der Ebene beschäftigen müssen. Ich mußte einerseits den Zusammenhalt dieser Organisation konsolidieren, wir mußten im Laufe der Jahre auch ein wirkliches Wir-Gefühl entwickeln. Das hat vieler mühevoller und langwieriger Diskussionen bedurft. Es war dabei auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hilfreich, hier durch jene Personen repräsentiert, die nicht wechseln im Ministerium, sondern die in ihrer Funktion als Sektionschef viele Zeiten überdauern, die mit der ÖAR im Laufe der Jahre eine wirklich konstruktive Zusammenarbeit aufgebaut haben. Wir haben uns auch immer mehr und in einem immer größeren Ausmaß als akzeptierter



Gesprächspartner wiedergefunden. Ich glaube, das ist auch eines der wesentlichsten Dinge, die im Zuge jener Periode passiert ist, in der ich den Vorsitz der ÖAR hatte, nämlich eine weitgehende Akzeptanz der ÖAR als Dachverband, als gemeinsamer Interessenvertretung, von allen politischen Institutionen anerkannt und die nunmehr, glaube ich, nicht mehr wegzudenken ist.

Wir haben aber auch eine gemeinsame Aufgabe zu bewältigen gehabt. Heinrich Schmid hat es bereits anklingen lassen: die Umsetzung des Bundespflegegeldgesetzes. Ich kann heute wirklich mit Fug und Recht sagen, wenn die ÖAR nicht gewesen wäre, mit dem Zusammenhalt der Organisationen, wäre es wahrscheinlich nicht gelungen, dieses Gesetz zu etablieren. Dieses Gesetz war unser Wunsch, es ist nicht geschaffen worden von der Politik, sondern weil wir gewußt haben, daß hier ein schweres Defizit in der Versorgung vorliegt. Wir können uns alle gemeinsam diesen Erfolg der Realisierung des Bundespflegegeldgesetzes zuschreiben. Hier hat die ÖAR das erste Mal wirklich ihre ganz große Bewährungsprobe bestanden und darüber hinaus hat man natürlich gesehen, daß in dem Augenblick, in dem die ÖAR auch wirklich gestaltend in die Sozialpolitik eingegriffen hat, auch große Akzeptanz in weiten Bereichen entstanden ist.

Wir haben natürlich auch die Probleme, die etwa seit dem Jahr 1995 begonnen haben, als man Budgetkonsolidierung auf allen Ebenen betrieben hat und wir dadurch nicht mehr aktiv Sozialpolitik machen konnten. Wir mußten wirklich, wie ich das heute bereits im Bericht erwähnt habe, Abwehrkämpfe führen. Wir mußten versuchen den Standard, den wir mühsam erreicht haben, auch zu erhalten. Das ist in weiten Bereichen gelungen, aber leider haben wir auch die eine oder andere Niederlage einstecken müssen. Es wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, aus diesen Niederlagen wieder Erfolge zu machen.

Wir haben auch eine neue Philosophie zu vertreten, die weit über jene Vorstellungen hinausgeht, die in der Vergangenheit ein wesentlicher Motor der Tätigkeit der ÖAR gewesen sind. Wir sind heute nicht mehr nur Anwälte dafür, daß sich sozialpolitische Errungenschaften weiter entwickeln, daß sozialpolitische Lücken geschlossen werden, sondern wir haben die Aufgabe, in dieser Gesellschaft auch eine Bewußtseinsänderung dahingehend zu entwickeln, daß behinderte Menschen Bürger sind, die Rechte haben. Selbstverständliche Rechte, die sie auch leben können.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Änderung des Artikels 7 in unserer Bundesverfassung gewesen. Endlich, nach 80 Jahren Existenz unseres Verfassungsrechtes kommt auch das Wort Behinderung in unserer Verfassung vor. Und jetzt ist die Zeit gekommen, um auch hier einen großen Wurf zu entwickeln. So wie das beispielsweise manche angloamerikanische Länder bereits bewältigt haben. Die Möglichkeit des gleichberechtigten Zuganges für behinderte Menschen zu allen Lebensbereichen, ihnen die gleichen Chancen zu ermöglichen, die jedem anderen Menschen auch offenstehen.

Ich glaube, das ist eine neue, eine große Herausforderung. Ich bin davon überzeugt, daß wir alle gerüstet sind, diese Herausforderung anzunehmen und wenn wir, so wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, auch weiterhin fest zusammenstehen, dann bin ich zutiefst überzeugt, daß wir diese neue Vision auch umsetzen können.

Heinz Schneider:



Danke schön, Klaus, danke für die Perspektive, daß wir Herausforderungen annehmen. Eine der Herausforderungen der letzten Zeit ist die Europäische Union. Es gibt von dieser, das wissen alle, Hilfestellungen, insbesondere hinsichtlich bestimmter Projekte, die im Rahmen der Europäischen Union überlegt und ausgearbeitet werden und die dann national umgesetzt werden sollen. Da gibt es Kommunikationsschwierigkeiten und es wird immer wieder das Ersuchen an uns herangetragen, bei der Einreichung, bei der Durchführung bestimmter Projekte, die die Europäische Union fördert, Hilfestellung zu geben. Dazu haben wir den Experten des Sozialministeriums eingeladen: Herrn Alfred Weber.

Bitte Herr Weber um Ihr Referat.

Alfred Weber

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich für die Einladung bedanken, heute etwas über EQUAL erzählen zu dürfen. Es freut mich, dass an diesem neuen Programm großes Interesse besteht und ich hoffe, dass ich zur Klärung der offenen Fragen beitragen kann.

Es liegen noch keine offiziellen Leitlinien seitens der Europäischen Kommission vor und auch die Umsetzung in Österreich ist daher derzeit noch in der Planungsphase. Bevor ich konkret auf die Gemeinschaftsinitiative EQUAL eingehe, möchte ich Allgemeines zu den Gemeinschaftsinitiativen sagen:

Durch die Europäische Kommission werden Geldmittel zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds werden diese Mittel für verschiedenste Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich eingesetzt. In Österreich werden für Menschen mit Behinderung unter anderem Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte gefördert. Auch Individualförderungen werden aus diesem Fonds kofinanziert. Neben dieser so genannten Regelförderung, die in verschiedenen Zielprogrammen durchgeführt wird, gibt es auch spezielle Gelder, eben die Gemeinschaftsinitiativen, die dafür vorgesehen sind, neue innovative Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich zu entwickeln und zu finanzieren.

Neben dem innovativen Ansatz soll im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen die transnationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gefördert und verstärkt werden. Das sind die zwei wesentlichsten Erkennungsmerkmale einer Gemeinschaftsinitiative. Die entwickelten Projekte müssen innovativ und neu sein und es muss eine transnationale Zusammenarbeit geben.

In der letzten Planungsperiode haben die entsprechenden Programme "Adapt und Employment" geheißen. Employment war unterteilt in Unterprogramme. Das spezielle Programm, das für behinderungsbezogene Maßnahmen vorgesehen war, hatte die Bezeichnung HORIZON.

Jetzt gibt es für die neue Planungsperiode ein Programm, das EQUAL heißt, über das ich heute Näheres berichten möchte. Innerhalb der letzten Planungsperiode sind auf europäischer Ebene zu arbeitsmarktpolitischen Fragen große Fortschritte bezüglich einer gemeinsamen Vorgangsweise erzielt worden. Es gibt gemeinsame Strategien, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wie die beschäftigungspolitischen Leitlinien. In jedem Mitgliedsstaat wird in der Zwischenzeit ein nationaler Aktionsplan für Beschäftigung, kurz NAP, erstellt.

Auch die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist als Teil dieses gemeinsamen Prozesses zu sehen. Alle Themenschwerpunkte und Maßnahmen von EQUAL haben sich daher an den beschäftigungspolitischen Leitlinien und dem NAP zu orientieren.



Auch hinsichtlich der Zielgruppe von EQUAL ist ein deutlicher Unterschied zu der vorherigen Planungsperiode zu erkennen. Der Personenkreis ist im vorliegenden Leitlinienentwurf so beschrieben, dass Menschen gefördert werden sollen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt suchen bzw. diesen Zugang bereits gefunden haben, jedoch mit Diskriminierungen und Ungleichheiten konfrontiert sind. Besonderes Augenmerk soll laut dem aktuellen Entwurf zu den Leitlinien auf die Bedürfnisse und Probleme von Asylwerbern gelegt werden. Im Gegensatz zu „Employment“, wo es spezielle Zielgruppenprogramme gegeben hat, wird bei EQUAL eine derartige Unterteilung fehlen.

Weitere deutliche Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Förderstrukturen werden die Förder- und Organisationsstruktur betreffen. Es ist für EQUAL vorgesehen, dass sämtliche Maßnahmen und Einzelprojekte durch so genannte Entwicklungspartnerschaften, sowohl entwickelt wie auch durchgeführt werden sollen.

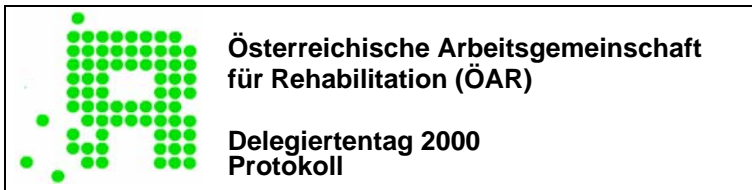
Die Themen werden auf einer stärker strategisch ausgerichteten Grundlage behandelt werden. Es wird notwendig sein, alle relevanten Partner, die für ein Thema in Frage kommen, gemeinsam an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Maßnahmen zu entwerfen, zu planen und dann auch in weiterer Folge durchzuführen. Das bedeutet einerseits, dass zwischen den Fördergebern zu den Schwerpunkten Übereinkunft erzielt werden muss, und dass andererseits auf der operativen Ebene mit den Projektträgern geklärt werden muss, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden. Wer als relevanter Partner für die Entwicklungspartnerschaft zu bezeichnen ist, hängt natürlich von der Themenstellung ab. Neben den Fördergebern und Projektträgern sind jedoch zumindest die Interessensvertretungen und die Sozialpartner aktiv einzubeziehen.

Auch für die Projektträger wird es durch die geforderte Vernetzung Änderungen geben. Es wird notwendig sein, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vereinen und Verbänden zu intensivieren und auch gemeinsame Maßnahmen, gemeinsame Konzepte zu entwickeln. Wesentlich ist ebenfalls eine Abstimmung zwischen großen und kleinen Vereinen oder Trägern, die Projekte oder Qualifikationsmaßnahmen durchführen werden.

Es gibt bereits einiges an Erfahrungen, beziehungsweise Strukturen, auf denen aufgebaut werden kann. Es wird Ihnen vielleicht der Begriff territoriale Beschäftigungspakte etwas sagen. Ein gutes Beispiel für Partnerschaften und Vernetzungsaktivitäten auf regionaler Ebene ist das steirische Projekt JobAllianz, mit dem interessante Ergebnisse erzielt worden sind. Diese werden uns als Vorlage und Hilfe dienen.

Zum Zeitplan von EQUAL: Ich habe schon vorher gesagt, dass wir uns im Planungsstadium befinden, da noch keine offiziellen Leitlinien vorliegen. Durch die Änderungen in der Kommission und dem EU-Parlament im letzten Jahr hat es zeitliche Verzögerungen bei der Vorbereitung der Gemeinschaftsinitiativen gegeben.

Mit der offiziellen Aussendung der Leitlinie durch die Kommission ist jedoch in den nächsten Tagen zu rechnen. Aufbauend auf diesen Leitlinien ist von jedem Mitgliedsstaat ein so genanntes PGI, ein Programm zur Gemeinschaftsinitiative zu erstellen, worin konkret dargestellt wird, welche Maßnahmen für die einzelnen Zielgruppen geplant sind. Dafür bestehen vier Monate Zeit. Nachdem dieses Papier in Brüssel eingelangt ist, ist ein Zeitrahmen von 5 Monaten vorgesehen, um die Verhandlungen zwischen Brüssel und dem Mitgliedsstaat für dieses Programm abzuschließen. Es ist in der Zwischenzeit die



nationale Stützstruktur einzurichten. Aus heutiger Sicht kann man daher davon ausgehen, dass die erste Ausschreibungsrunde erst in etwa einem Jahr stattfinden wird.

Ich möchte auch noch kurz zur Umsetzung in Österreich etwas sagen. Wir haben die letzten Monate versucht, einen Diskussionsprozess zu diesem Thema zu initiieren. Wir haben auf Bundesebene mit verschiedenen Stellen gesprochen, und außerdem Veranstaltungen genutzt, um über EQUAL zu informieren. Aber auch auf regionaler Ebene haben die Bundessozialämter bereits Kontakte aufgebaut und erste Gespräche und Verhandlungen begonnen.

3 Themenbereiche sind bei behindertenbezogenen Maßnahmen für die erste Antragsrunde geplant: Erstens der Problembereich Übergang Schule/Beruf, in dem es darum gehen wird, Jugendliche mit Behinderung beim Zugang in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Als zweiten Schwerpunkt gilt es, an der Schnittstelle Beruf/Pension, Maßnahmen zu entwickeln, um den Abgang in die Invaliditätspension, durch flankierende Maßnahmen möglichst zu verhindern, bzw. eine Wiedereingliederung von Invaliditätspensionisten in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Drittens werden Sensibilisierungsmaßnahmen ein Schwerpunkt sein. Durch gezielte Information und Aufklärung soll die Bereitschaft von Unternehmern erhöht werden, Menschen mit Behinderung einzustellen. Es gilt, Informationsdefizite und Vorurteile abzubauen. Es soll ein neues, normalisiertes Bild des Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt entstehen. Voraussetzung dafür ist die Zusammenarbeit aller arbeitsmarktpolitischen Akteure.

Der rasche Wandel, mit dem wir in der Arbeitswelt konfrontiert sind, erfordert im arbeitsmarktpolitischen Förderbereich permanent neue Wege zu suchen und neue Methoden und Maßnahmen zu entwickeln, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung unter diesen neuen Wettbewerbsbedingungen bestehen können. Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL bietet uns dafür ein wichtiges Experimentierfeld.

Es ist heute durch meine Vorredner bereits darauf hingewiesen worden, wie wichtig es sein wird, zwischen den Stellen neue Koordinationsmöglichkeiten und Zusammenarbeitsstrukturen zu finden und zu schaffen. Gemeinsames Arbeiten ist als wichtiger Erfolgsfaktor zu sehen. Ich denke, EQUAL ist auch in diesem Zusammenhang durch die Vorgabe der Entwicklungspartnerschaft als Chance zu sehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Zur Tagesordnung:

5 a) Bericht des Vorstandes / Präsident Dr. Klaus Voget:

Die Aktivitäten

Am Anfang des Jahres 1997 (7. März 1997) fand in den Räumlichkeiten der Pensionsversicherung der Angestellten der alle drei Jahre stattfindende Delegiertentag der ÖAR statt.

Der Präsident der vergangenen beiden Perioden, Dr. Klaus Voget, wurde wieder bestellt, im Präsidium wurden personelle Veränderungen vorgenommen.

Die Innenarbeit der ÖAR war im Jahr 1998 zu einem wesentlichen Teil davon bestimmt, Vorarbeiten für die Folgejahre zu leisten; - zur langfristigen Sicherung der Finanzen, - zum Ausbau des Personalstandes (um die permanente Überlastung der vorhandenen MitarbeiterInnen wenigstens teilweise zu mindern) - und zur Verkleinerung der Ausgaben- Einnahmenschere in einigen Geschäftsbereichen.

Die Politik der ÖAR war für den Berichtszeitraum 1997 - 1999 im wesentlichen mit dem Begriff „Schadensbegrenzung“ zu beschreiben.

War die Schaffung des Bundespflegegeldgesetzes noch ein gemeinsam errungener Erfolg der Mitgliedsorganisationen der ÖAR, so ist ein weiterer, vergleichbarer Meilenstein sozialpolitischen Fortschritts bislang nicht in Sicht.

Die Gesamtentwicklung der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik brachte es mit sich, daß die gesamte Periode 97/99 eher durch verzweifelte Abwehrkämpfe gekennzeichnet war.

Beachtliche Mühe mußte seitens der FunktionärInnen und des Sekretariates dafür aufgewendet werden, zumindest einen Teil der beabsichtigten Kürzungen eines Großteils von Leistungen für behinderte Menschen abzuwenden.

Rückschritte gab es insbesondere:

- bei der Gewährung von Hilfsmitteln, zahlreiche Hilfsmittel müssen nun völlig aus eigener Tasche finanziert werden, bei vielen wurden teilweise exorbitante Selbstbehalte eingeführt; zwar wurde beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein eigener Beirat zur Bewältigung der Hilfsmittelproblematik geschaffen, allerdings gelang es bisher nicht, den betroffenen KonsumentInnen Sitz und Stimme in diesem Gremium zu sichern,
- im Pensionsrecht,
- im Krankenversicherungsrecht,
- im Steuerrecht.

Bis Ende 1999 ist auch der Einzug in die Entscheidungsgremien von Pensions-, Unfall- und Krankenversicherungsträgern nicht gelungen. Zwar ist die ÖAR in den Beiräten nach § 440 ASVG vertreten, allerdings sind diese Gremien nicht entscheidungsbefugt. Der mühsame Weg, auch in den Selbstverwaltungen Sitz und Stimme und damit das Recht zur Vertretung der „KonsumentInnen“ zu erhalten, muß daher weiter gegangen werden.

Neben der finanziellen und rechtlichen Schlechterstellung, mit der behinderte Menschen konfrontiert wurden, wurde deren wirtschaftliche Situation auch durch ungünstige Entwicklungen in anderen Bereichen angespannter.

So haben sich beispielsweise die Bundesländer und mit ihnen die Anbieter von Dienstleistungen unmittelbar nach Einführung des Pflegegeldes entschlossen, ihre Beitragssätze - teilweise exorbitant - anzuheben. Mit dieser Steigerung der Beiträge zu Heimhilfe, Essen auf Rädern usw.

sahen sich die betroffenen behinderten Menschen plötzlich um die erwartete Qualitätsverbesserung ihrer Lebensumstände gebracht, da an vermehrten Zukauf von Dienstleistungen nicht mehr zu denken ist. Durch die weitere Verweigerung der Valorisierung des Pflegegeldes sank bis 1999 der absolute Wert dieser Transferleistung.

In diesem Kontext ist ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) von besonderer Bedeutung:

Der Salzburger Landtag hatte 1996 beschlossen, jenen Pflegegeldanteil, der InsassInnen von stationären Einrichtungen als „Taschengeld“ zu verbleiben hat, als Einkommen zu definieren und folglich auch darauf zuzugreifen. Das wurde vom VfGH als verfassungswidrig eingestuft. Das Land Salzburg hob Ende November 1998 die verfassungswidrige „Taschengeldbestimmung“ auf.

Auch der Zugang behinderter Menschen zum Arbeitsmarkt hat sich von 1997-1999 weiter verschlechtert. In der Zeit von 1992 bis 1996 stieg der Anteil der behinderten Menschen innerhalb aller Arbeitslosen von etwas mehr als 12% auf über 16%.

Dieser Trend hielt im Berichtszeitraum weiter an.

Bemühungen des Arbeitsmarktservice und die durchaus offensive Förderpraxis der Bundessozialämter aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, scheinen nicht gegriffen zu haben. Behinderte Menschen sind nach wie vor in der Statistik der Arbeitssuchenden (im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung) überrepräsentiert.

Ungünstig hat sich auch die zügige Privatisierung von verstaatlichten Betrieben auf die Anliegen behinderter Menschen ausgewirkt, insbesondere was die Verbesserung der Verkehrsmittel in Richtung barrierefreier Benutzung anlangt. Seither wird bei Gesprächen und Verhandlungen regelmäßig darauf verwiesen, daß die Betreiber als wirtschaftlich zu führende Unternehmen ausschließlich die Kosten im Auge zu behalten hätten. Verbesserungen der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit seien Kostenfaktoren, die über die Tarife nicht aufgefangen werden könnten. Daher seien diese zusätzlichen Aufwendungen zu bestellen und auch zu bezahlen, sei es vom Staat, von privaten Sponsoren oder von den betroffenen Personen selbst. So haben die Österreichischen Bundesbahnen 1997 neue Doppelstockwagen in Betrieb genommen, die für körperbehinderte Menschen kaum benutzbar sind (einzig der Einstieg vom Bahnsteig wurde erleichtert, der Wagen kann allerdings mit Rollstühlen nicht durchfahren werden, ein geeignetes WC steht nicht zur Verfügung!).

Zwischen 1997 und 1999 wurde von den ÖBB kein weiterer „behindertenfreundlicher Waggon“ in Betrieb genommen, was bedeutet, daß Anfang 2000 das gleiche Angebot wie - bereits 10 Jahre zuvor - besteht.

Im Gegensatz dazu ist die positive Entwicklung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in Wien zu beobachten. Die Wiener Linien setzten in jüngster Vergangenheit systematisch Schritte, den ÖPNV allen Menschen zugänglich zu machen.

Schwieriger ist es auch geworden, Anliegen des Barriereabbaus oder z.B. der Qualitätssicherung von Hilfsmitteln über die Gestaltung von Normen voranzutreiben. Die nationale Normung hat zunehmend an Bedeutung verloren.

Die Einflußnahme auf die europäische Normung ist zum Schlüssel der Mitbestimmung geworden. Bis vor wenigen Jahren war es für behinderte Menschen durchaus möglich, an der Entstehung österreichischer Normen mitzuarbeiten und ihre Interessen ins Normenwerk einzubringen. Durch die entstandene Dominanz europäischer Normen ist aber die kontinuierliche Mitarbeit während deren Entstehung nur möglich, wenn auch an den Arbeitssitzungen regelmäßig teilgenommen wird, was bedeutende Reise- und Aufenthaltskosten verursacht. Kaum eine österreichische Organisation ist in der Lage, diese Kosten aufzubringen.

Die Teilnahme von MitarbeiterInnen der ÖAR konnte 1997-1999 noch finanziert werden, es bleibt zu hoffen, daß die Budgetsituation in den Folgejahren die weitere Mitarbeit nicht gefährdet.



Es muß betont werden, daß die inzwischen 2 Jahrzehnte währende Einbindung behinderter Menschen (KonsumentInnen) in die nationale (und damit auch in die internationale) Normung Österreichs, in Europa beispielhaft ist.

Eine Chance, Mindeststandards in der Hilfsmittelversorgung sicherzustellen, ist das Mitte 1998 in Kraft getretene „Medizin-Produkte-Gesetz“ (MPG). Allerdings ist das MPG umfangreich und kompliziert, sodaß es einige Zeit dauern wird, bis es seine Funktion wirklich erfüllt. Die ÖAR hat bereits begonnen, darüber zu informieren und wird ihre Anstrengungen vermehrt auf einschlägige Informationsveranstaltungen konzentrieren.

Als beachtlicher Fortschritt für die zukünftige Verbesserung der Rechtsstellung behinderter Menschen ist die Einführung einer „Antidiskriminierungsklausel“ in die österreichische Bundesverfassung anzusehen.

Mitte 1997 wurde der Verfassung, Artikel 7, Absatz 1, eingefügt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Damit hat sich Österreich dem Trend europäischer Politik (zahlreiche europäische Staaten haben bereits Vergleichbares, so zum Beispiel der Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland) angeschlossen, systematischer an der Verbesserung der Rechte behinderter Menschen arbeiten zu wollen.

Ende 1997 wurde im Bundeskanzleramt, im Bereich des Verfassungsdienstes, eine Arbeitsgruppe installiert, deren Aufgabe es ist – unter Beiziehung behinderter Menschen – sämtliche Gesetze zu prüfen und nach diskriminierenden Bestimmungen abzusuchen. Diese Arbeit wurde Ende 1998 mit einem Endbericht abgeschlossen (siehe Beilagen); allerdings sind bisher primär Bundesgesetze behandelt, weite Bereiche der Landesgesetze harren noch einer gleichen Untersuchung.

In einigen Bundesländern wurde die Untersuchung der Ländergesetze in der zweiten Jahreshälfte 1999 begonnen, in einigen stehen diese Arbeiten noch aus. Die ÖAR, ihre Mitgliedsorganisationen und Gruppen, die nicht in die ÖAR eingebunden sind, zu denen aber gute Arbeitsbeziehungen bestehen, sind an den Untersuchungen beteiligt.

Mit der Novelle zur Österreichischen Bundesverfassung und der umfangreichen Arbeit, diese Novelle durch einfachgesetzliche Maßnahmen mit Leben zu erfüllen, wurde ein zentraler Auftrag des Delegiertentages 1997 umgesetzt.

Mit beachtlichem Erfolg, in Bezug auf die Wirkung in der Öffentlichkeit und die gemeinsamen Aktivitäten aller Mitgliedsvereine, aber auch außenstehender Organisationen, lief der Widerstand gegen die Ratifizierung der „Biomedizin - Konvention“ durch das Österreichische Parlament. In der „Plattform: Nein zur Biomedizin – Konvention“ fanden sich im Laufe des Jahres 1997 über hundert Gruppen. Die Zahl der unterzeichnenden GegnerInnen erreichte am Jahresende 1998 bereits die stattliche Summe von 43.000 Unterschriften.

Da die Problematik der „Biomedizin – Konvention“ immer noch besteht, wurde Ende 1998 der Beschluß gefaßt, den Mitgliedsorganisationen der ÖAR, aber auch anderen, Seminare zum Thema anzubieten.

Mit der Veranstaltung „Rehabilitation – Gleiches Recht für Alle“ im April 1999, wurde ein weiterer Auftrag des Delegiertentages 1997 in die Tat umgesetzt. Das nach längerer Vorbereitungszeit abgehaltene Treffen führte u.a. zur Einleitung einer Unterschriftensammlung, die noch nicht abgeschlossen ist und die das Parlament zur Befassung mit dem Anliegen einheitlicher Rehabilitation, unabhängig von der Ursache einer Behinderung, bringen soll. Leider hat die Sammlung von Unterschriften bis Ende 1999 nicht die erwartete Dynamik entwickelt, die einen raschen Projektfortschritt erhoffen ließe. Am Jahresende lagen knapp 20.000 Unterschriften vor,

eine Zahl, die weit unter jenen angepeilten 100.000 liegt, mit denen an die Entscheidungsträger herangetreten werden sollte.

Weiterentwickelt hat sich auch die Initiative, Arztpraxen zugänglich zu machen. Nach erstem Kontakt mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, kam es in diesem zu einem Grundsatzbeschluss, sich der „Zugänglichkeitsproblematik“ annehmen zu wollen. In einer Arbeitsgruppe (Mitarbeiter des Hauptverbandes, Mitarbeiter der ÖAR und externe Experten) wurden Vorarbeiten geleistet, die praktische Umsetzung begann in der zweiten Jahreshälfte 1999. Derzeit laufen Erhebungen, die die gegenwärtig bestehende Zugänglichkeit (Einrichtungen der Krankenversicherungsträger und der Vertragspartner) erheben sollen. Auf der Basis dieses Materials werden anschließend Verbesserungen diskutiert.

Weitere Sachthemen, die die ÖAR - teilweise bereits seit Jahren – beschäftigen, seien hier nur stichwortartig aufgezählt:

Steuerreform/Tabakmonopolgesetz/Wahlrecht/Barrierenabbau (Telefonzellen, Bankomat u. andere Automaten, denkmalgeschützte Gebäude, Kino & Veranstaltungstätten, Stadtführer, Verkehrsmittel) /Gebührenbefreiungen/„Sterbehilfe“/§ 29 StVO/Hochschul- und Studienprobleme/Blindenführ-, Partner- und Rehabilitationshunde/Hilfsmittel/Behindertensport/Gehörlosen- und Hörbehindertenanliegen (Gebärden, technische Ausstattungen).

Wesentliche Vorarbeiten, die 1999 erste und in den Folgejahren konkrete weitere Auswirkungen zeigen werden, wurden im Zusammenhang mit der Finanzierungsstruktur der ÖAR geleistet. Neben Ansätzen zur Erschließung neuer Finanzquellen fanden auch Planungen zur Minimierung der Einnahmen-/Ausgabenschere der Zeitung „monat“ statt.

Gemäß den Beschlüssen des Delegiertentages 1997 wurden Maßnahmen eingeleitet, mit Strukturverbesserungen, Straffung von Arbeitsabläufen und vermehrter Transparenz die Arbeit des Sekretariates weiter zu verbessern. 1999 wurden diese Prozesse durch eine externe Betriebsberatung ergänzt. Einige der zwischen Betriebsberatung und Sekretariat gefundenen effizienzsteigernden Ansätze scheinen allerdings aufgrund von notwendigen Investitionen, für die die Mittel gegenwärtig nicht zur Verfügung stehen, nicht unmittelbar umsetzbar.

Das Sekretariat

Das Sekretariat, auf neun Personen¹⁾ angewachsen, bewältigt ein beachtliches Pensum an Routinearbeit; Zeiten, die arbeitsintensive, außerordentliche politische Aktivitäten notwendig machten, ließen es oft die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreichen. *Im April 1998 verstarb – plötzlich und unerwartet – die Mitarbeiterin Brigitta Kadi, ihre Stelle konnte erst im Spätherbst 1998 nachbesetzt werden.* Viele der aufgezählten Tätigkeiten wurden punktuell von Experten der Mitgliedsorganisationen professionell unterstützt,- das Sekretariat dankt ihnen auf diesem Wege!

- 11mal jährlich die Herstellung der Zeitung „**monat**“, fallweise die Produktion von Sondernummern,
- Handbuch der ÖAR, Neuerhebung- und Auflage alle 2 Jahre,
- Erstellung eines Jahresberichtes,
- Über 2899 Briefe im vergangenen Jahr (97: 2782, 98:2058), 2768 Faxe (97: 3488, 98: 2905), die umfangreiche Vorrecherchen erfordern ³⁾,
- 6mal jährlich Vorbereitung / Betreuung der Präsidiumssitzung, 2mal jährlich Vorbereitung / Betreuung der Vorstandssitzung,
- Koordinierung der Beiräte nach § 440 ASVG,
- 20 Stellungnahmen (97: 11, 98: 11) zu Gesetzen, Verordnungen u.ä.,



- Vorbereitung und Durchführung der wirtschaftlichen Transaktionen der ÖAR (incl. „Licht ins Dunkel“), 1618 (97: 1659, 98:1553) Kontenbewegungen mit allen Nebenarbeiten,
- Neuauflage des Steuerleitfadens,
- Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen, zahlreiche, zeitaufwendige Außenaktivitäten der MitarbeiterInnen (Pressekonferenzen, Kommissions-, Beirats-, Normen- und viele andere Sitzungen),und tausende Telefonate, mit Mitgliedsorganisationen, einzelnen Ratsuchenden, Behördenvertretern, Journalisten und.....²⁾.

1) bis Sommer 94 fünf Personen, dann 7 Personen (HELIOS - Büro), ab Herbst 95 acht Personen (Öffentlichkeits- und Pressearbeit). Ab 31. 10. 1997 war die Stelle des Öffentlichkeits- und Pressereferates wieder unbesetzt. Nachfolge gab es erst mit 1. Oktober 1998; zum gleichen Zeitpunkt wurde auch die Rechtsabteilung begründet.

2) verständlicherweise sind diese nicht einzeln erfaßt, weil dies die Kapazität der MitarbeiterInnen zu sehr binden würde

3) die Zahl der Faxe ist wesentlich größer, da einige der MitarbeiterInnen mittlerweile via Modem direkt aus dem PC faxen

Die Zeitung

Die Zeitung der ÖAR, der „**monat**“, hat sich zu einem starken, öffentlichkeitswirksamen Instrument mit einer beachtlichen Verbreitung entwickelt. Die monatlich verschickten 32.000 Exemplare verzeichnen mehrere LeserInnen pro Exemplar und sind so geeignet, Basisinformationen, Anliegen und Politik der ÖAR sicher und breit zu streuen. Die Gestaltung des „**monat**“ wird nach einigen, wenigen Grundsätzen vorgenommen:

- „**monat**“ ist - nicht zuletzt bedingt durch den Umfang von nur 16 Seiten - kein Magazin, sondern ein wichtiges Informationsblatt. Daher steht kein Raum für breite Hintergrundinformation, Interviews oder stimmungsvolle Erlebnisberichte zur Verfügung.
- Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von knappen Tatsachen und Fakten, die den LeserInnen erste Informationen vermitteln sollen. Nach Möglichkeit werden auch die knappsten Texte mit Hinweisen auf Quellen, Kontakt- oder Bezugsadressen angereichert, um den LeserInnen Gelegenheit zur weiteren Information und Recherche zu bieten.
- Für die Mitgliedsorganisationen der ÖAR und deren FunktionärInnen und MitarbeiterInnen ist die Kenntnis über Veranstaltungstermine besonders wichtig, daher gilt der frühzeitigen Ankündigung (entweder ausführlicher im redaktionellen Teil, zumindest aber in der Terminübersicht auf Seite 14/15) besondere Aufmerksamkeit.
- Der Platzmangel läßt nur den Abdruck von wenigen Leserbriefen zu. Allerdings sind die zahlreich einlangenden Briefe trotzdem nicht vergebens an die Redaktion gerichtet. Sie enthalten meist wertvolle Hinweise und haben daher Einfluß auf die Arbeit des Redaktionsteams.

„**monat**“ wird vom Sekretariat auch dazu benutzt, über Aktivitäten der ÖAR zu berichten. Da die im redaktionellen Teil „verpackten“ Informationen zu wenig als Leistungen der ÖAR identifiziert wurden, sind besonders gekennzeichnete Stellen den ÖAR-Interna vorbehalten. Die Texte ÖAR-eigener Presseaussendungen, aber auch Kurzinformationen über die im Vormonat von FunktionärInnen oder dem Sekretariat geleistete Arbeit, finden sich dort.

Um der Zeitung eine bessere finanzielle Basis zu geben, wurden 1998 Planungsschritte gesetzt, die in der Folge (ab Jänner 1999) umgesetzt wurden.

Mit der Einführung von Farbseiten sollte das Medium vor allem für Inserenten attraktiver gemacht werden, mit einer Überarbeitung des Layouts ist auch eine Verbesserung der Lesbarkeit gelungen.

Sofern die geplante, verbesserte Inseratenaquisition gelingt, sollte in der Folge die Zeitung auch an Umfang (von derzeit 16 Seiten auf 24 Seiten) zunehmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Früher waren die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im wesentlichen beschränkt auf

- eigene Veranstaltungen (vom Seminar bis zu internationalen Kongressen) und die Hoffnung, daß Medienberichterstattung stattfindet,
- die Herausgabe des „**monat**“, Sozialpolitische Rundschau der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs
- Reaktionen (schriftlich, Brief oder Fax) auf öffentliche und mediale Ereignisse mit der Vorstellung, daß der ÖAR- Standpunkt in Diskussion und Berichterstattung berücksichtigt wird.

Seit 1995 beschäftigt sich ein(e) Mitarbeiter(in) ausschließlich mit Öffentlichkeitsarbeit, primär Medienarbeit.

Unter Zuhilfenahme eines APA - Anschlusses wurde bis 1998 die Meinung der ÖAR in öffentliche Diskussionen eingebracht, ehe diese „veröffentlicht“, also gedruckt war. Mit diesem APA - Anschluß wurde es auch einfacher, aktiv eigene Themen und Vorstellungen ins öffentliche Gespräch zu bringen. Diese Technik mußte aufgegeben werden, da sie sich als finanziell zu aufwendig erwies.

Öffentlichkeitsarbeit ist aber nicht nur die Arbeit an eigenen und mit fremden Medien. Es ist auch das bewußte Erzeugen oder Gestalten von Ereignissen, die meinungsbildend sind und gesellschaftliche Prozesse in Gang bringen, genauso wie die interne Vernetzung der Organisationen. Ein Beispiel ist die Gründung der „Plattform: Nein zur Biomedizin – Konvention“, ein Projekt, das Institutionen vernetzte, bleibende Kooperationen schuf und außerdem ein beachtliches Medienecho fand.

1997 ist es gelungen, durch die Pflege von Kontakten zu anderen Redaktionen, eigene Themen in namhaften Publikationen unterzubringen („Urlaub am Bauernhof“, Installateurzeitungen, „Ärzte Magazin“ usw.).

Durch die Kooperation mit „Urlaub am Bauernhof“, konnte einerseits eine wichtige Gruppe österreichischer Fremdenverkehrsanbieter sensibilisiert werden, andererseits wurde mit der Herausgabe eines speziellen Prospekts (der auch Werbung für die ÖAR beinhaltet), der Informationsbedarf behinderter Menschen für diesen Urlaubsbereich besser abgedeckt.

Mit Artikeln über das Schulungsangebot für Installateure (ÖAR, Firma HEWI und BSB) in verschiedenen Fachpublikationen für diese Berufsgruppe, konnte das Anliegen barrierefreier Gestaltung von Sanitärräumen dieser Gruppe von Handwerkern nähergebracht werden. Darüber hinaus wurde das Schulungsangebot und die damit verbundene Kompetenzsteigerung bekannt gemacht.

Mittels der Zusammenarbeit mit dem „Ärzte Magazin“, gelang die Thematisierung der Forderung nach zugänglichen, barrierefreien Arztpraxen. Gleichzeitig wurde der bereits 1996 an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger herangetragene Wunsch, neue Kassenverträge nur mehr an Ärzte mit barrierefreien Praxen zu vergeben, neuerlich ins Gespräch gebracht. Auch Fragen des Pflegegeldes konnten in diesem Magazin einer der wichtigsten beteiligten Berufsgruppen näher gebracht werden.

Gleich wie in den drei beschriebenen Beispielen fand die Öffentlichkeitsarbeit der ÖAR auch in zahlreichen anderen Printmedien ihren Niederschlag, eine vollständige Aufzählung würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Seit Ende 1996 (bis 1998) standen der ÖAR nach einem längeren Rechtsstreit auch mehrere Hörfunk - und zwei Fernsehbelangsendungen pro Jahr zu.



23 Hörfunkspots, kostengünstig gestaltet und produziert von der Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit, wurden 1997 ausgestrahlt.

Die beiden Fernsehbelangsendungen wurden von der Agentur Othmar Limpel, Kommunikationsberatung GmbH gestaltet, die für diese Arbeit auch prämiert wurde. Sie erhielt für diese Arbeiten den ADEBAR 97 (Burgenländischer Werbepreis).

Mit der besseren Dokumentation der Öffentlichkeitsabteilung ist nun auch schneller Zugriff auf vorhandenes Informationsmaterial möglich, was der Unterstützung der politischen Arbeit und der besseren Vorbereitung von Gesprächen dient.

Die 1997 produzierten Spots wurden 1998 wiederholt, freie Termine den Mitgliedsorganisationen angeboten, die davon auch Gebrauch machten. Ein neuer Fernsehspot wurde mit der AUVA produziert. Allerdings ist das Recht zur Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehbelangsendungen mit Ende 1998 erloschen.

Bedauerlicherweise wurde das Dienstverhältnis der Öffentlichkeitsarbeiterin mit 31. 10. 97 gelöst, die Stelle war bis Herbst 1998 nicht nachbesetzt, ein Umstand, der sich auf die Kontinuität öffentlichkeitswirksamer Kontakte ungünstig auswirkte.

Ein bedeutender Schritt, sich öffentlich darzustellen, war 1998 die Gestaltung einer eigenen „homepage“ und damit der Einstieg in das neue Medium Internet.

Da viele Organisationen, aber zunehmend auch einzelne, behinderte Menschen über Internetzugänge verfügen, ist es diesen rascher möglich, auf Informationen, die die ÖAR anzubieten hat, zuzugreifen.

Zusätzlich können Informationen, die bisher nur kurzfristig verfügbar waren (z.B. aktuelle Info über neue Urlaubsmöglichkeiten – abgedruckt in der Zeitung „monat“), nun auf Dauer oder zumindest länger als bisher dargeboten werden. Auch auf Gesetze, aktuelle Stellungnahmen und Presseaussendungen kann zugegriffen werden.

Zahlreiche Presseaussendungen haben dazu geführt, daß zu wichtigen Themen diskutiert und berichtet wurde. Die Titel dieser Aussendungen spiegeln die zentralen Anliegen und Aktivitäten der ÖAR wieder, wie am Beispiel von Themen des Jahres 1999 erkennbar wird:

„Diskriminierungsbericht verabschiedet“, „Keine weiteren Verschlechterungen bei Steuerreform – Ungerechtigkeiten zurücknehmen“, „Kürzungen beim Pflegegeld endlich ausgleichen – Leistung um 7% anheben“, „Wiener Linien haben Vorbildfunktion – Bundesbahn bleibt Sorgenkind“, „Behinderte Menschen fordern Transparenz bei Kosten von Hilfsmitteln“, „Steuerreform 2000 beschlossen – behinderte Menschen bleiben wieder auf der Strecke“, „Nein zur verpflichtenden Sozialarbeit im Behindertenbereich“, „Wahlrecht verweigert – ÖAR prüft Anfechtung der Wahl“, „Weiz: Gendarmerie befürchtet Überfälle“, „Behinderte Menschen ausgeblendet: ORF Kuratorium“, „Pensionserhöhung muß über Inflationsrate liegen – Pflegegeld endlich valorisieren“, „Pflegegeld bleibt unabhängig vom Einkommen – Gespräch mit Finanzminister“, „Gleichstellungsgesetz gefordert – Nationaler Informationstag“

Beispielsweise hat „Weiz: Gendarmerie befürchtet Überfälle“, eine Information über die Barrieren eines schlecht geplanten, neuen Gebäudes zu beachtlichem Echo in anderen Medien geführt. Da zum gleichen Thema auch mehrmals im „monat“ berichtet wurde und auch weitere Presseaussendungen erfolgten, gelang es, die Problematik über längere Zeit im Gespräch zu halten und – jenseits vom ärgerlichen Anlaßfall – auch Bewußtseinsarbeit zum Begriff der „Barrierefreiheit“ zu leisten.

Veranstaltungen

Durch das Sekretariat der ÖAR werden jedes Jahr mehrere Veranstaltungen erfolgreich organisiert. Das bedeutet vor allem bei größeren Ereignissen lange Vorbereitungszeiten und

beachtliche Aufwände, bis vom ersten Referenten zum letzten Buffet jedes Detail feststeht, und meist noch Nacharbeit, bis die Tagungsberichte verschickt sind.

Für 1997 sei hier, neben vielen kleineren Ereignissen, an besonders bedeutende erinnert:

- 21. Februar 1997: „Informative Tagung“
Behindertenangelegenheiten unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, eine Informationsveranstaltung der ÖAR, gemeinsam mit den Behindertenvertrauenspersonen der Stadt Wien.
- 7. März 1997: Delegiertentag der ÖAR
- Installateurseminare gemeinsam mit Fa. HEWI und BSB
5./6. Juni 1997 [Wien]
27./28. Oktober 1997 [Salzburg]
30./31. Oktober 1997 [Graz]
- ÖAR Seminarreihe für MitarbeiterInnen und FunktionärInnen von Non – Profit – Organisationen, vor allem für ÖAR Mitglieds- und Partnerorganisationen:
11. Oktober 1997: „Rede und Antwort stehen im Interview“
(Referent: Albert Malli, ORF)
25. Oktober 1997: „PR begin at home“
(Referent: DSA Peter Sitte, PR Beratung sitte*wegscheider)
8. November 1997: „Image durch Aktionismus“
(Referent: DSA Peter Sitte, PR Beratung sitte*wegscheider)
14./15. November 1997: „Rhetorik in politischen Konfliktsituationen“
(Referentin: Ina Biechl – Horak, Kommunikationstrainerin)
21./22. November 1997: „Referate spannend und mitreißend“
(Referentin: Ina Biechl – Horak, Kommunikationstrainerin)
- 27. November 1997: AEH (Association Européenne Handicapées)
- 11./13. Dezember 1997: ÖAR Symposium Sommerau
„Viele Bedürfnisse: ein gemeinsames Ziel“

Die wichtigsten Termine im Jahre 1998:

- 25. Mai 1998: Netzwerktreffen der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen in Wien/Österreichisches Normungsinstitut
- 23. Juli 1998: „Dauerhafte Förderung der beruflichen Integration durch den ESF; aktuelle Hilfen durch ein neues EU-Behindertenprogramm“ Salzburg, gemeinsam mit AEH
- 4./5. November 1998: Europäisches Behindertenforum in Wien – Exekutivkomitee
- 6. November 1998: Netzwerktreffen der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen in Wien/HTBLA 3
- 6./7. November 1998: Europäisches Behindertenforum in Wien – Vorstandssitzung
- 8. November 1998: Europäisches Behindertenforum in Wien – Seminar mit Behindertenorganisationen aus dem EU-Bereich und aus Osteuropa über die Erweiterung der EU.

Die herausragenden Veranstaltungstermine 1999:

- 18. Jänner 1999: Informationsveranstaltung der ÖAR zum Beirat gemäß § 440 ASVG (BMAGS, Wien)
- 16. April 1999: „Rehabilitation – Gleiches Recht für alle“ (Renaissance Hotel, Wien)



- 26./27. Mai 1999: Netzwerktreffen der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen (St. Virgil, Salzburg)
- 30./31. August 1999: Tagung ÖAR & AEH, Schwerpunkt: Beschäftigung behinderter Menschen (Salzburg)
- 28./29. Oktober 1999: Tagung ÖAR & AEH (Salzburg)
- 30. November 1999: Nationaler Informationstag: „2 Jahre Verfassungsänderung Art. 7 – was nun?“ (Arcotel Wimberger, Wien)

Mitarbeit und Vertretungen

FunktionärInnen und MitarbeiterInnen der ÖAR haben in vielen Gremien, Ausschüssen, Beiräten usw. Sitz und Stimme:

- Beiräte der Sozialversicherungsträger lt. § 440 ASVG
85 VertreterInnen in 17 Beiräten
- Interessenvertretung nach § 46 Wiener Behindertengesetz
- Ausgleichstaxfonds (ATF) Beirat gemäß § 10 Abs.2 BEinstG
3 Vertreter- und StellvertreterInnen
- Berufungskommission beim BMAGS gem. § 13a BEinstG
1 Vertreter und Stellvertreter
- Bundesbehindertenbeirat gemäß § 8 BBG
7 Vertreter- und StellvertreterInnen
- Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte, Kuratorium gemäß § 8 Abs. 4 und 31 BBG,
5 Vertreter- und StellvertreterInnen
- Arbeitskreis für Pflegevorsorge nach Art. 12 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, 3 VertreterInnen
- Arbeitskreis zur Erstellung eines zukunftsorientierten Gesamtkonzeptes für die Geschützten Werkstätten gem. § 11 BEinstG
- Senat des Bundeseinigungsamtes bezüglich des Antrages auf Mindestlohntarif der GPA
- Gentechnikkommission bzw. wissenschaftlicher Ausschuß für Genanalyse und Gentherapie am Menschen
- Österreichisches Normungsinstitut
- Beirat für Straßenforschung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, 1 Vertreter
- Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen
- Wiener Theaterkommission, 1 Vertreter
- Grete Rehor – Hilfsfonds für behinderte Menschen, 1 Vertreter
- Europäisches Behindertenforum, 3 Vertreter
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des BKA und in ministeriellen Arbeitsgruppen zur Durchforstung der österreichischen Rechtslandschaft nach diskriminierenden Tatbeständen. (Seit 1998.)
- „Internationales Jahr der älteren Menschen“ Teilnahme an den Arbeitsgruppen (1999: 15 Sitzungen)
- Kerngruppe „Soziale Steuerung“, Linz (1999: 15 Sitzungen)

Auslandskontakte

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU, eröffnete sich die Möglichkeit, zur Teilnahme an speziellen Programmen für behinderte Menschen. Insbesondere für den Einstieg in das bereits laufende Programm HELIOS II war die Einrichtung einer ständigen Schnittstelle zwischen den HELIOS-Organen in Brüssel, der nationalen staatlichen Stelle (dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) und den österreichischen Behindertenorganisationen notwendig. Diese Aufgabe wurde der ÖAR übertragen, die mit der Einrichtung eines ständigen Europa (HELIOS)-Sekretariates bewältigt wurde.

Die intensive Arbeit des Europa-Sekretariates hat sich gelohnt und zu engen, bleibenden Kooperationen, über das HELIOS II-Programm hinaus, und auch nach dessen Auslaufen, geführt.

Zu vielen ausländischen Organisationen bestehen Kontakte. Der regelmäßige Austausch mit vielen davon ist dem Europa-Sekretariat zur täglichen Arbeit geworden. Seit dessen Einrichtung trägt Österreich, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum bzw. seinen Mitgliedsorganisationen, erheblich dazu bei, verbesserte Bedingungen für behinderte Menschen auf der Ebene europäischer Politik zu erarbeiten.

Von zentraler Bedeutung für die Zusammenarbeit mit europäischen Behindertenorganisationen ist das 1997 gegründete Europäische Behindertenforum (EBF). Die ÖAR hat seit der Gründung des EBF Sitz und Stimme, die ständigen Vertreter im EBF sind Präsidiumsmitglieder des ÖAR-Präsidiums und das EU-Sekretariat der ÖAR.

1999 weist die Datenbank des EU – Sekretariates bereits 589 inländische und 763 ausländische Adressen auf, zu denen, in welcher Form auch immer, mehr oder weniger intensive Kontakte gepflegt wurden. Darüber hinaus sind Einzelpersonen im Zusammenhang mit Austausch- oder Vernetzungsaktivitäten registriert.

Mit der Ausstattung des EU-Sekretariats mit einem PC mit Spracheingabe 1997, gefördert aus Mitteln von BSB und PVAng) und der Ergänzung dieses Systems mit einem kompatiblen Diktiergerät (1998, gefördert vom BSB) können die, im europäischen Behördenverkehr besonders mächtigen Dokumentmengen bewältigt werden.

Insgesamt 87 (97: 70, 98: 98) in- und ausländische Termine wurden 1999 wahrgenommen. Neben der dichten Reisetätigkeit wurde auch die innerösterreichische Informationstätigkeit verstärkt. So werden in regelmäßigen Abständen (je nach Materialmenge) entsprechende Informationen an die Organisationen gefaxt, kurz über Neuigkeiten informiert und bei Interesse - umfangreichere Materialien zugesendet. Zahlreiche Veranstaltungen sind ebenfalls darauf angelegt, Kontakte und Informationslage zu verdichten.

Veranstaltungen 1999:

Inland:

- 30./31. August/Salzburg ÖAR/AEH „Beschäftigung“
- 28./29. Oktober/Salzburg ÖAR/AEH „Wirtschaftliche Eingliederung“

Europa:

- 23./24. April/Brüssel „Generalversammlung Europäisches Behindertenforum (EBF)“
- 25. April/Brüssel „Außerordentliche Vorstandssitzung EBF“
- 6. Juni/Köln EBF, „The European Employment Strategy and the Structural funds“
- 7./8. Juni/Köln „Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes“



- 20. September/Brüssel EBF, „Evaluation meeting“
- 21. September/Brüssel EBF, „European day“
- 5./7. Oktober/Helsinki, „Independent Living of older persons and persons with disability“
- 8./9. Oktober/Helsinki, „EBF - Vorstandssitzung“
- 26. November/Brüssel „Jury – Filmfestival“
- 2. Dezember/Brüssel „Filmfestival“
- 3. Dezember/Brüssel „Europäischer Tag der behinderten Menschen“

Umfangreich - und an Aufwand zunehmend - ist die Einzelberatung österreichischer Vereine im Zusammenhang mit europäischen Förderungsmitteln.

Die verschiedenen Programme, aus denen Mittel bezogen werden können, definieren in der Regel nur Grobziele und Rahmenbedingungen. Verkürzte und verknappte Darstellungen der Ausschreibungsbedingungen liefern Vereinen erfahrungsgemäß gleichwenig Entscheidungshilfen wie die Programm-Volltexte.

Eine weitere Eigenheit europäischer Förderungen erfordert ebenfalls das direkte Beratungsgespräch mit dem potentiellen Fördernehmer; immer noch ist österreichischen Organisationen mehrheitlich die Notwendigkeit von ausländischen Projektpartnern für die meisten Förderprogramme nicht bewußt. Daher wurde 1999 begonnen, eine „Projektpartner-Datenbank“ einzurichten, die das Auffinden geeigneter Projektpartner und die Kontaktnahme erleichtern soll.

Die Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung der ÖAR ist seit 01.10.1998 installiert.

Für die Betreuung der Geschäftsfälle wurde ein Aktensystem gewählt, das dem bei Gerichten verwendeten System nahekommt. Aufgrund der Aufgabenstellungen jedoch konnte dieses System vereinfacht werden.

Die inhaltliche Betreuung der Akten wird von JuristInnen vorgenommen, die verwaltungstechnische Betreuung (Schreibarbeiten, Aktenverwaltung, Terminbetreuung etc.) von einer Schreibkraft.

Grundsätzlich wird die Rechtsabteilung mit allen Rechtsgebieten (nicht nur, wie ursprünglich angenommen, mit Sozialrechtsfragen) befaßt.

Lediglich dann, wenn zwingend Rechtsanwälte zur Vertretung erforderlich sind, werden anfragende Mitglieder und Ratsuchende auf diese Notwendigkeit verwiesen.

Bis Ende 1999 kam es nebst der Auskunfts- und Informationstätigkeit auch zu aktenmäßig erfaßten Vorgängen. Diese Vorgänge verteilten sich auf die Bereiche Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen, Individualunterstützungen und Betreibung von Gesetzesänderungen, aufgrund rechtspolitischer Zielsetzungen im Rahmen der Interessenvertretung der ÖAR, sowie (marginal) interne Angelegenheiten der ÖAR, soweit sie rechtlichen Bezug haben.

Die überwiegende Belastung der Rechtsabteilung ist aber zweifellos im Bereich der Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen zu sehen. Die konkrete Verteilung ist aus einer vorliegenden Registerübersicht erkennbar.

Inhaltliche Schwerpunkte der Rechtsabteilung gegen Ende der Berichtsperiode waren:

- Durchsicht von Wiener Gesetzen auf diskriminierende Bestimmungen und allfällige Erarbeitung von Textvorschlägen zu Novellen (Heimhilfegesetz, insbesondere im Kontext mit dem GUKG, Sozialhilfegesetz, Krankenanstaltengesetz, Taxiverordnung, Garagengesetz, Touris-

musförderungsgesetz, Heilvorkommen- und Kurortegesetz).

- Beschäftigung mit der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen nach Schädel-Hirntrauma in Alten- und Pflegeheimen und der Betreuung von Angehörigen bei der Suche nach alternativen Wohnmöglichkeiten.
- Beschäftigung mit den gesetzlichen Regelungen von Rehabilitation im ASVG (Literaturstudium bezüglich medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation) im Lichte der Vorarbeiten zum laufenden Projekt „Gleiches Recht für Alle“.
- Mitarbeit bei der Gestaltung eines Novellenvorschlages zum § 97 Abs. 1 StGB („Eugenische Indikation“).

Licht ins Dunkel

Seit 1985 werden der ÖAR Mittel aus „Licht ins Dunkel“ zur Verfügung gestellt. Diese Beträge erfuhren im Laufe der Jahre beachtliche Steigerungen. Trotzdem stehen Jahr für Jahr die Zahl der Anträge und die damit begehrten Beträge in keinem Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Summe. Daher ist es für die Vergabekommission, der die endgültige Entscheidung über die Widmung der Gelder zukommt, jedes Jahr von neuem schwierige Entscheidungen zu treffen.

Ablehnungen erfolgen so gut wie nie aufgrund inhaltlicher Schwächen der eingereichten Projekte, sondern praktisch immer aus der Notwendigkeit, Schwerpunkte setzen zu müssen.

1999 wurden insgesamt 158 Anträge eingebracht, 103 davon erhielten Geldmittel zugewiesen. (97: 204 davon 115 positiv, 98:228 davon 110 positiv)

Diese Zahlen werden anschaulicher, wenn man bedenkt, daß sie bedeuten, daß pro Jahr fünf bis sechs pralle Ordner, gefüllt mit Projektanträgen, archiviert, gelesen und aufbereitet werden müssen.

Eine beachtliche und eigentlich vermeidbare Belastung bei der Abwicklung der „Licht ins Dunkel“ - Anträge ist vor allem die mangelnde Sorgfalt vieler Vereine, die durch nachlässige Bearbeitung (fehlende Unterlagen, keine Originalbelege etc.) zusätzliche Rückfragen, ergänzende Briefwechsel und ähnliches verursachen.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die von „Licht ins Dunkel“ bereitgestellten Gelder allen antragstellenden Vereinen zur Verfügung stehen und daß deren Vergabe nicht an die Mitgliedschaft in der ÖAR geknüpft ist.

Anträge auf „Licht ins Dunkel“-Gelder können - ohne besondere formale Auflagen - in Form von Projektbeschreibungen bis jeweils Ende März eines Jahres an das Sekretariat der ÖAR gerichtet werden. Die entscheidende Vergabebesitzung findet im darauffolgenden Mai statt. Die Antragsteller werden im Anschluß an diese Sitzung innerhalb von längstens vierzehn Tagen über die Entscheidung der Vergabekommission informiert.

Die Finanzen

1618 Kontenbewegungen (1997: 1659, 1998: 1553) stellen den Statistik gewordenen Verlauf des wirtschaftlichen Schicksals der ÖAR im Jahr 1999 dar.

Die Gebarung der ÖAR ist noch, trotz Personalaufstockungen und des Standortwechsels als ausgeglichen zu bezeichnen.

Ein beachtlicher Teil der Gehaltskosten kann durch Verträge mit dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgebracht werden.



Allerdings war 1997 aufgrund von Kostensteigerungen in bestimmten Bereichen (z.B. Porto- und Versandkosten, Erhöhung der Telefongebühren) in den Folgejahren mit der bestehenden Finanzierungsstruktur nicht mehr das Auslangen zu finden.

Die Mittel des BMAGS konnten 1998 noch erhöht werden, sodaß auch ein Zuwachs an MitarbeiterInnen möglich war.

Für die Folgejahre wurden in der zweiten Jahreshälfte 1998 Planungen eingeleitet, die zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen führen sollen, für den Bereich der Zeitungsproduktion soll der Erlös durch erhöhte Inserateneinnahmen gesteigert werden.

Darüber hinaus war für 1999 geplant, bestimmte Ausgaben zu reduzieren oder zumindest Kostensteigerungen aufzufangen (z.B. Nutzung der zunehmend günstiger werdenden privaten Telefonanbieter). Diese Planungen konnten größtenteils auch umgesetzt werden.

Eine ausführliche Darstellung der Kostenentwicklung und der Einkünfte der ÖAR, insbesondere eine Liste der Förderer der ÖAR, ist den Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Die Mitgliedsorganisationen

Die gesamte Berichtsperiode ist durch einen weiteren Anstieg der Anzahl der Mitgliedsorganisationen gekennzeichnet. Es scheint gelungen zu sein, den Neubetreitenden die Überzeugung zu vermitteln, daß wichtige sozialpolitische Anliegen nur durch gemeinsames, starkes Auftreten durchsetzbar sind.

Für diese Überzeugungsarbeit waren zweifellos die Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre das schlagkräftigste Argument. Allerdings stellte sich heraus, daß der zu leistende Mitgliedsbeitrag für viele Organisationen das entscheidende Hindernis darstellte, den Beitrittswunsch auch in die Tat umzusetzen. Vor allem kleinere oder erst kurz nach Beginn ihrer Aktivitäten stehende Einrichtungen ersuchten immer wieder um das Angebot einer für sie finanzierbaren Form der Mitgliedschaft, um ihnen die Mitarbeit trotz beschränkter Mittel zu ermöglichen.

Nach langen Diskussionen steht seit 1997, neben der ordentlichen, der außerordentlichen, der Einzel- und der fördernden Mitgliedschaft auch noch die sogenannte „Partnerschaft“ zur Verfügung. Damit wird Vereinen die Möglichkeit eröffnet, sich vorerst - zu einem eher symbolischen Beitrag - am Geschehen und den Aktivitäten der ÖAR zu beteiligen. Die Partnerschaft, und das ist ihr wesentlichstes Merkmal, ist allerdings zeitlich befristet. Nach Ablauf der Befristung hatte der Partnerschaftsverein ausreichend Gelegenheit, den Wert der ÖAR-Mitgliedschaft kennenzulernen und kann die Partnerschaft in eine reguläre Mitgliedschaft überführen, muß aber dann auch die entsprechenden Verpflichtungen auf sich nehmen.

Personen & Funktionen (1997 - 1999)

Präsident

Dr. Klaus **Voget**, Österr. Zivil-Invalidenverband

Vizepräsident/innen:

Rita **Donabauer**, pro mente austria,
Dkfm. Otto **Geiecker**, Rehabilitation International
FOI Klaus **Martini**, Österr. Blindenverband
Dr. Germain **Weber**, Lebenshilfe Österreich
LAbg. Anne Marie **Wicher**, Verband der
Querschnittgelähmten Österreichs
(Ruth **Wunder** † 13. 6. 1997, Balance)

Schriftführer:

Dr. Karl **Dolezal**, BBRZ Linz
Dr. Heinz **Trompisch**, Lebenshilfe Österreich

Kassier/in:

Mag. Dr. Werner **Priklopil**,
Behinderten-Förderungsverein Neusiedl am See
(Eva **Leutner**, Balance – Zurücklegung der
Funktion 1999)

Ombudsmann:

Dipl.Soz.Arb. Heinrich **Schmid**, ÖAR

Bundesländer- Koordination:

Reg.Rat. Georg **Leitinger**,
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Kontrollkommission:

Helmut **Pilzer** (Vorsitzender),



Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)

Delegiertentag 2000
Protokoll

Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
Dr. Gottfried **Feurstein**, Abg.z.NR
Klaus **Guggenberger**, Österr. Blindenverband
Walter **Hladschik**, Österr. Zivil-Invalidenverband
Ing. Hans **Taferner**, Caritas Zentrale
Dir. Mag. Dr. Günther **Weingessel**,
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Schiedsgericht:

Mag. Benno **Tapler**, Balance
Rupert **Hudl**, Kriegsopfer- und
Behindertenverband Österreich
Hans **Schneeberger**, Öst. Zivil-Invalidenverband



5 b) Bericht des Kassiers Mag. Dr. Werner Priklopil:

Bericht über die Jahre 1997 bis 1999

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kassier hat es in den Zeiten knapper Ressourcen nicht leicht. Das war immer so, das scheint immer so zu sein - einmal geht es bergauf, dann wieder abwärts und wie bei jeder Welle, gibt es einen Wellenberg und ein Wellental. Ich habe einen Satz als Schlußsatz meines Referates am letzten Delegiertentag gesagt, der - und das ist das Verblüffende - für heute auch wieder mein Schlußresümee ist. Ich beginne daher mit dem Schluß.

Unter Abzug von Schuld und Abfertigungsverpflichtungen zum Höchstwert, ergibt sich ein Reinvermögen, das heißt Eigenkapital der ÖAR von 4 Millionen Schilling. Das stellt einen beruhigenden Polster für die Aktivitäten der nächsten Jahre dar und gibt den verantwortlichen Funktionären, die beruhigende Gewißheit eines finanziellen Rückhaltes, der für zukunftsweisende Aktivitäten unabdingbar scheint.

Das war der letzte Satz des Berichtes beim letzten Delegiertentag. Es ist auch der letzte Satz dieses Berichtes, den ich daher sehr kurz halten möchte. Es ist uns in den Jahren 1997 und 1998 nicht gut gegangen. Und zwar haben wir uns das sozusagen selbst eingebrockt. Die Jahre 1994 bis 1996 waren gekennzeichnet von den EU-Aktivitäten, die vom Sozialministerium über das HELIOS-Projekt gefördert wurden. Und damit waren Erwartungen und Aufgaben da, für die sich dann in den Jahren 1997 und 1998 zwar unsere personelle Ressourcen als notwendig herausgestellt haben, aber niemand die Kosten dafür übernehmen wollte. Das heißt, es war zwar sehr recht, daß jemand die EU-Aktivitäten fördert, daß jemand darüber informiert, daß jemand als Ansprechpartner da ist, bloß die finanzierende Stelle war nicht gegeben. Das hat uns in den Jahren 1997 und 1998 erhebliche Probleme gemacht.

Wir haben daher im Dezember 1997 einen Workshop im Kriegsoferheim am Semmering veranstaltet und ein richtig intensives Training für uns selbst abgehalten. Daraus wurden dann auch einige Umstellungsschlüsse gezogen. Diese haben auch einiges in der wirtschaftlichen Gebarung bewirkt. Was aber den heutigen, wieder positiven Zustand unserer Finanzen bewirkt hat, war letztendlich das erfolgreiche Verhandeln des Präsidenten im Zusammenhang mit der Subventionierung der ÖAR über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Denn das gibt uns nunmehr wieder jenen Rückhalt, den wir brauchen, um unsere allgemein gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen zu können.

Wir haben ein blaues Blatt vorliegen, das ist keine politische Kundgebung sondern die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 1997 bis 1999. Und am Ende steht fast derselbe Betrag wie am Beginn. Allerdings sind die Ziffern zwischendurch sehr stark nach unten abgehend. Wäre diese Tendenz fortgesetzt worden, hätten wir uns ernstlich Gedanken über den Fortbestand der ÖAR und vor allem über die Erfüllung ihrer Aufgaben machen müssen. Wir hätten - heute war schon einmal dieses Stichwort im Gespräch - Leistungen zurücknehmen müssen. Die erfolgreichen Verhandlungen mit dem Hauptverband haben dazu geführt, daß wir in der derzeitigen Situation beruhigt in die Zukunft schauen können. Wir halten in etwa bei jenem verfügbaren, auch liquiditätsmäßig verfügbarem Stand wie vor drei Jahren.

Wir können daher das alles, was von uns gefordert wird, abdecken. Sei es in Antragsform hier beim Delegiertentag, sei es auf der allgemeinen politischen Ebene, oder was immer uns als Aufgabe übertragen wird, oder welche Aufgaben wir uns selbst vorschreiben und für die nächsten Jahre vornehmen.

Ich möchte Sie daher nicht mit weiteren Zahlen, die sie aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen können, langweilen oder plagen. Auch im Sinne der Kürze des heutigen Nachmittages nicht, stehe aber für einzelne Anfragen natürlich gerne zur Verfügung, danke.

Zum Inhalt des Berichtes werden keine Fragen gestellt

5 c) Bericht der Kontrolle:

Bericht der Kontrolle der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Dachverband der österreichischen Behindertenverbände, für die Funktionsperiode 1997 bis 1999 bzw. 21. März 2000.

Verehrtes hohes Präsidium, meine Damen und Herren.

Die Kontrolle der ÖAR hat unter Vorsitz des Obmannes der Kontrolle Helmut Pilzer (bis zum Jahr 1997 war das Kollege Walter Hladschik) in sechs Kontrollsitzungen die vorgelegten Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 1997 bis 1999 eingehenden Prüfungen unterzogen. Es wurde die einzelnen Posten, wie Aktiva und Passiva anhand der Einzelposten der Buchhaltung und stichprobenweise der Belege sowie der vorhandenen Sparbücher und Kontoauszüge überprüft.

Die Teilerträge der Aufwendungen und Erträge in den Gewinn- und Verlustrechnungen sind auch in Bezug auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt worden. Die Kontrolle stellt fest, daß in der abgelaufenen Funktionsperiode durch die Umorganisation der Zeitschrift „monat“ und durch die erhöhte Bereitschaft der öffentlichen Hand, ihre eingegangenen Zahlungsverpflichtungen früher als bisher zu erfüllen, die ÖAR in die Lage versetzt wurde, den laufenden Betrieb ohne Sorge ordnungsgemäß durchführen zu können.

Die Kontrolle war durch ihren Obmann bei jeder Präsidiums- bzw. Vorstandssitzung geladen und anwesend und konnte die ordnungsgemäße Durchführung der erfolgten Beschlüsse überprüfen und feststellen. Die von der Kontrolle gemachten Vorschläge und Anregungen sind jeweils realisiert worden. Es gibt seitens der Kontrolle keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Die Geschäftsgebarung der ÖAR ist ordnungsgemäß nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgt und entspricht den Satzungen.

Die Kontrolle beantragt daher, dem Kassier und dem Vorstand der ÖAR die Entlastung für die Funktionsperiode 1997 bis 1999 zu erteilen.

6 Entlastung des Vorstandes

Der Antrag von Kontrollobmann Helmut Pilzer, den Vorstand zu entlasten, wird **einstimmig angenommen**.

7 Neuwahl des Vorstandes und der Kontrolle

Der Vorstand der ÖAR wird nach den Satzungen durch die Mitgliedsorganisationen beschickt. Es stehen daher das Präsidium, die Kontrolle und das Schiedsgericht zur namentlichen Wahl. Die Vorsitzende der Mandatsprüfungskommission **Birgit Primig-Eisner** teilt mit:

Nach den Satzungen sind beim Delegiertentag 2000 insgesamt 215 Delegierte stimmberechtigt, davon sind 101 anwesend. Von 71 antragsberechtigten Delegierten sind 14 anwesend.

Auf Vorschlag der Wahlkommission wird Dir. Heinz **Fischer** zum Wahlleiter bestellt. Der Vorsitzende der Wahlkommission teilt mit: Da sämtliche Anträge der Vereine im Wahlvorschlag berücksichtigt werden konnten, schlägt die Wahlkommission folgendes vor:

1. Wahl des Ehrenpräsidenten - einzeln
2. Wahl des Präsidenten - einzeln (bei 2/3-Zustimmung der Wahlberechtigten - offen, sonst geheim)



3. Wahl der Vizepräsidenten - en bloc

4. Wahl der restlichen Präsidiumsmitglieder - en bloc

Der Vorschlag, offen zu wählen wird ohne Gegenstimme angenommen. Wahlergebnis:

		Stimmberechtigte: 101	
Ehrenpräsident	Dipl.Soz.Arb. Heinrich Schmid	100 ja	1 Enthaltung
Präsident	Dr. Klaus Voget	100 ja	1 Enthaltung
Vizepräsident/innen:	Rita Donabauer , Prof. Klaus Guggenberger ,	100 ja	1 Enthaltung
	Mag. Michael Svoboda , Dr. Germain Weber , LAbg. Annemarie Wicher		
Schriftführer	Dr. Karl Dolezal , Dr. Heinz Trompisch	101 ja	Einstimmig
Kassier	Mag. Dr. Werner Priklopil , Klaus Widl	-"-	-"-
Ombudsmann	Herbert Pichler , Hofrat Dipl.Ing. Daniel Kirste	-"-	-"-
Bundesländer-Koordination	Reg.Rat Georg Leitinger	-"-	-"-
Kontrollkommission	Helmut Pilzer (Obmann), Walter Hladschik , Ing.	-"-	-"-
	Hans Taferner , Walter Schmidt , Mag. Dr. Günter Weingessel		
Schiedsgericht	Rupert Hudl , Hans Schneeberger	-"-	-"-

Alle anwesenden neugewählten Funktionsträger nehmen die Wahl an. Der Vorsitzende der Wahlkommission, Dir. Heinz Fischer, gratuliert den Neugewählten und ersucht Präsident Dr. Voget, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

GS Schneider teilt dem Delegiertentag mit, daß für die kommende Funktionsperiode Sektionschef Dr. Michael **Neider** und Dipl.Soz.Arb. Silvia **Waglechner** als Vertreter der außerordentlichen Einzelmitglieder lt. § 7 Abs. 2, lit. a) der Satzungen gewählt wurden. Diese Wahl obliegt nicht dem Delegiertentag.

8 Beschlußfassung über gestellte Anträge

Der Vorsitzende der Antragsprüfungskommission, Dr. Heinz Trompisch, teilt dem Delegiertentag die jeweiligen Empfehlungen der Kommission mit:

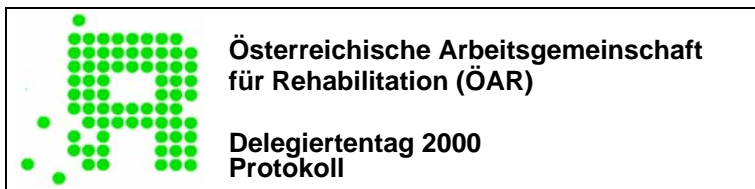
Antrag 1

Der Österreichische Zivil-Invalidenverband (ÖZIV) stellt den Antrag, daß zu der Unterschriftenaktion „Rehabilitation - gleiches Recht für alle“, welche auch vom ÖZIV vollinhaltlich unterstützt wird, ein begleitendes Marketingkonzept erstellt wird. Diese Aktion sollte unseres Erachtens oberste Priorität innerhalb der von der ÖAR für das nächste Jahr zu planenden Tätigkeiten haben.

Antragsprüfungskommission:

Das Thema ist besonders wichtig. Es soll bezüglich der Umsetzung (insbes. der Kosten-erhebung) an das Präsidium weitergeleitet werden - zur Annahme empfohlen.

Antrag 2



Im Interesse vieler, vor allem junger behinderter Berufseinsteiger stelle ich den Antrag auf eine gesetzliche Regelung der Fahrten zum und vom Arbeitsplatz für Menschen mit Geburtsbehinderungen.

Werden speziell junge Menschen hier nicht gleichwertig behandelt, wie Menschen bei Wiedereingliederung nach einem Arbeits-Unfall, bleibt alle Anstrengung um ihre Ausbildung vergeblich.

Verein Bürowerkstatt
Heide Manhartsberger

Antragsprüfungskommission:

Das Präsidium möge die rechtlichen Voraussetzungen im konkreten Fall prüfen und u.U. einen entsprechenden Arbeitskreis einrichten.

Antrag 3

NIERE ÖSTERREICH
Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen
der Nierenpatienten Österreichs

Themen zur Vorlage bei der Delegiertentagung der ÖAR

Im Programm der neuen Regierung ist unter anderem auch eine Erhöhung des Selbstbehaltes von bis zu 20 Prozent bei medizinischen Leistungen vorgesehen. Das trifft die Nierenpatienten besonders, da es sich um chronisch kranke Menschen handelt. Schon jetzt ist die finanzielle Belastung in vielen Fällen an der Grenze des Machbaren.

Darstellung der aktuellen Sachlage an zwei Beispielen:

Belastung der Patienten mit chronischer Niereninsuffizienz durch den Selbstbehalt bei Medikamenten

Als chronische Niereninsuffizienz wird der unwiderrufliche Ausfall der gesamten Nierenfunktion bezeichnet. Die lebensnotwendige Nierenersatztherapie kann sein: Haemodialyse (HD), Peritonealdialyse (PD) oder Nierentransplantation (NTX).

Zum Stichtag 01.01.1999 lebten in Österreich ca. 5.500 Patienten mit einer der drei genannten Nierenersatztherapien.

Sowohl die Haemo- als auch die Peritonealdialysebehandlung können nur die ausscheidenden Funktionen der Nieren übernehmen. Zur Kompensation der Stoffwechselfunktionen bedarf es einer Reihe von Medikamenten, die regelmäßig als Begleittherapie verordnet werden.

Zum Beispiel: zur Regulation des Blutdruckes
zum Ausgleich des Säure- und Basenhaushaltes
zum Ersatz von Stoffen, die von den Nieren nicht gebildet (Erythropoetin) oder nicht verarbeitet werden können (Vitamin D)
zur Bindung von Substanzen, die vom Körper nicht aufgenommen werden sollen (die Elektrolyte Phosphor und Kalium)
zum Ausgleich von Verlusten, die behandlungsbedingt entstehen (wasserlösliche Vitamine).



Im Falle einer erfolgreichen Nierentransplantation wird meistens neben der Ausscheidung auch die Stoffwechselfunktion vom neuen Organ übernommen. Die Medikamente, die nach einer Nierentransplantation verordnet werden, verhindern eine Abstoßungsreaktion.

Neben den besonderen Medikamenten als Begleitung zur Nierenersatztherapie, braucht ein Nierenpatient auch bei anderen Erkrankungen, die entweder zur Nierenkrankheit führten (zum Beispiel der Diabetes melitus) oder die Folge der Nierenkrankheit sind (zum Beispiel Hepatitis) eine weitere Reihe von Dauermedikamenten.

Zur Erfassung von Durchschnittswerten der tatsächlichen Kosten wurde unter den Nierenpatienten Österreichs eine anonyme Umfrage gestartet. Die ersten 700 Einsendungen - das ist die Reaktion von mehr als 12 % aller Nierenpatienten - wurden inzwischen ausgewertet.

[Die detaillierten Ergebnisse können bei der ARGE NIERE ÖSTERREICH oder der ÖAR angefordert werden]

Die Frage nach dem Versicherungsstatus geht mit der Frage nach dem Einkommen der Patienten konform. 72 Patienten geben an, mitversichert zu sein. 63 Patienten haben kein eigenes Einkommen. Abgesehen von 74 Patienten, die keine Angaben zu ihrem Einkommen gemacht haben, ergibt die Auswertung, daß die Mehrheit der Patienten ein monatliches Einkommen unter ATS 15.000,- haben. Nicht berücksichtigt war die Frage nach der Größe der Familie:

Bei den 700 ausgewerteten Fragebögen waren 131 Patienten nach derzeit geltendem Recht von der Rezeptgebühr befreit. Die übrigen 569 Patienten zahlten durchschnittlich ATS 591,84 pro Monat an Rezeptgebühren. Für Patienten mit einem Einkommen von monatlich weniger als ATS 10.000,- ist diese Summe eine sehr große Belastung und in vielen Fällen unzumutbar.

Die Fragebogen aus der Steiermark und aus Vorarlberg sind derzeit noch nicht ausgewertet. Die Erfassung der Rezeptgebühren in Oberösterreich und Tirol ist noch nicht abgeschlossen. Die Tatsache, daß bereits über 1.000 Fragebögen bei der ARGE NIERE ÖSTERREICH eingegangen sind, zeigt die Dringlichkeit dieses finanziellen Problems.

Als Lösungsansatz zur Entspannung dieser Situation könnte eine Halbierung der Rezeptgebühr für chronisch kranke Menschen beitragen. Ein weiterer Ansatz wäre eine Erhöhung des Richtsatzes für die Rezeptgebührenbefreiung.

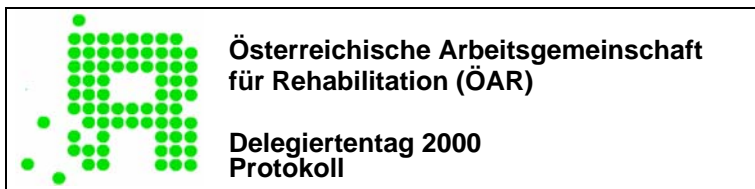
Bezahlung von Feriendialysen

Auch als Haemodialysepatient hat man die Möglichkeit, auf der ganzen Welt Urlaub zu machen. Nach einer entsprechenden Anmeldung mit der genauen Zeitangabe und einem medizinischen Bericht steht einer Reise nichts mehr im Wege.

Soweit die Theorie. In der Praxis muß jedoch das Finanzierungsproblem ebenfalls gelöst werden. Selbst in Österreich zahlt die Wiener Gebietskrankenkasse Behandlungskosten nur an Einrichtungen, die mit der örtlichen Krankenkasse einen Vertrag haben.

Zum Beispiel: ein Patient aus Wien möchte in Lienz/Osttirol Ferien machen und muß, weil im Krankenhaus kein Platz zur Verfügung steht, in die dortige Privatpraxis ausweichen. Der Patient muß den Behandlungspreis vorweg aus eigener Tasche bezahlen (ca. ATS 2.800,- pro Behandlung) und bekommt anschließend nur den Kassentarif rückerstattet (ca. 1.700,- pro Behandlung). Als Selbstbehalt bleiben also pro Dialyse ATS 1.100,- offen (= ca. 40%).

In Österreich sind Einrichtungen ohne Vertrag mit der örtlichen Krankenkasse eher selten. Im Ausland hingegen, besonders in den typischen Urlaubsländern am Mittelmeer, kann das



zwischenstaatliche Sozialabkommen kaum genutzt werden. Dazu kommt noch, daß der Preis einer Dialysebehandlung meistens zwischen ATS 3.000,-- und ATS 4.000,-- liegt.

Neben der Tatsache, daß ein Urlaub für Dialysepatienten im Ausland sehr teuer ist, kommt noch das Unverständnis der Patienten über die Tarifunterschiede innerhalb Österreichs. Der Kassensatz für eine Dialysebehandlung reicht von ca. ATS 3.200,-- in Vorarlberg bis ca. ATS 1.700,-- in Wien.

Im Sinne der Gleichberechtigung aller Bürger in unserem Land ist eine einheitliche Abgeltung für Feriendialysen erforderlich.

Elisabeth Kahnert
Koordinationsstelle der
ARGE NIERE ÖSTERREICH

Antragsprüfungskommission:

Das Präsidium (der Präsident) wird ersucht, das Thema bei Minister-Vorsprache und auch im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger anzusprechen und sich dafür einzusetzen, daß die Ferien-Dialyse bundesweit einheitlich nach dem Vorarlberger Modell geregelt wird.

Der Antrag ist eine Untermauerung der Grundsatzforderung, bei Selbsthalten, Rezeptgebühren etc., die soziale Situation chronisch kranker und behinderter Menschen insgesamt zu berücksichtigen

Antrag 4

**Kriegsopfer- und
Behindertenverband Österreich**

PFLEGEVORSORGE NICHT WEITER ENTWERTEN !

Durch das Inkraftsetzen des Bundespflegegeldgesetzes und der Landespflegegeldgesetze ab 1 Juli 1993 hat Österreich sowohl ein national, als auch international hervorragendes Gesetzeswerk geschaffen, das dazu beitragen soll, daß pflegebedürftige Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben führen können.

Die am heutigen Tage versammelten Delegierten zum 8. Ordentlichen Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

geben ihrer Dankbarkeit Ausdruck, daß durch die großen Bemühungen des Bundes, der Länder, der Selbstverwaltungskörper und der Pflegedienstorganisationen das System der österreichischen Pflegevorsorge zu einem unumstrittenen Faktor des Sozialsystems geworden ist;

verurteilen, daß es trotz eindeutiger Fakten und Zahlen immer wieder zu unqualifizierten Angriffen auf das Pflegevorsorgesystem, das die Lebensqualität hunderttausender schwerstbehinderter Menschen wesentlich verbessert hat, gekommen ist;

erinnern daran, daß zur Finanzierung der Mehrkosten der Pflegegelder die Beiträge zur Krankenversicherung angehoben wurden und daß die angestellten Berechnungen dieser Mehrkosten eingehalten werden konnten;

anerkennen, daß es möglich war, aus den Erkenntnissen aus der Vollziehung der Pflegegeldgesetze, Verbesserungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu schaffen;



sind nach wie vor bestürzt, daß es im Zuge der Sparpakete der vergangenen Jahre zu tiefen Leistungseinschnitten im Pflegegeldsystem gekommen ist, die zusätzliche Anrechnung von pflegebedingten Geldleistungen im Steuerrecht (Freibeträge) z. T. überhöhte Kostenbeiträge bei der Inanspruchnahme von Sozialdiensten und die Anhebung und Neueinführung von Selbst-behalten in der Krankenversicherung dazu geführt haben, daß das bewährte und anerkannte System der österreichischen Pflegevorsorge sukzessive an Wirkung eingebüßt hat und fordern eine umgehende Korrektur (z.B. Rückgängigmachen der Taschengeldkürzung, Rückgängig-machen der Anrechnung der Pflegegelder auf Steuerfreibeträge wegen Behinderung etc.);

appellieren an alle Verantwortungsträger des Landes, der weiteren Entwertung des Pflegegeldsystems und damit der gesamten Pflegevorsorge durch die umgehende Valorisierung der Pflegegelder entgegenzuwirken;

erwarten, daß die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Pflegepersonen durch begünstigte SELBSTversicherung verbessert wird;

hoffen, daß die begonnenen Bemühungen der Länder nach flächendeckenden Pflegediensten rasch abgeschlossen werden;

bekräftigen erneut ihren Willen, an der positiven Weiterentwicklung des österreichischen Pflegevorsorgesystems mitwirken zu wollen.

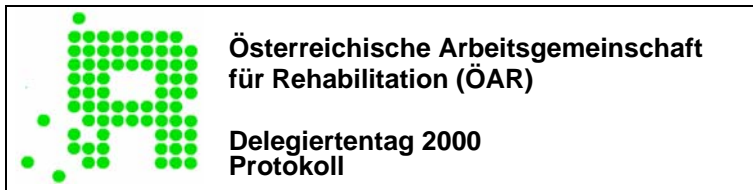
BESCHAFTIGUNGSPOLITIK FÜR BEHINDERTE

Die umfassenden Veränderungen in der Arbeitswelt, die zunehmend eine Entwicklung von klassischen Berufsbildern in Industrie, Handwerk und Verwaltung hin zu neuen Tätigkeiten in den Bereichen Technologie, Telekommunikation, Dienstleistung etc. mit sich bringen, haben für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmer/innen (Jugendliche, Ältere, Behinderte) besondere Probleme mit sich gebracht. Zusätzliche Rationalisierungen durch Firmenfusionierungen haben dazu geführt, daß die Arbeitslosigkeit bei diesen Gruppen exorbitant gestiegen ist.

Die österreichische Bundesregierung hat sich daher in dankenswerter Weise dazu entschlossen, in einem nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, insbesondere der hohen Arbeitslosigkeit von jugendlichen, älteren und behinderten Arbeitnehmer/innen den Kampf anzusagen und es konnte gelingen, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit im Rahmen der Europäischen Union zu einem Themenschwerpunkt künftiger Arbeit zu machen.

Besondere Anerkennung muß dabei der Tatsache gezollt werden, daß Ende 1998 für die Verbesserung der Beschäftigungssituation für Behinderte die gesetzliche Grundlage durch Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes geschaffen wurde. Durch die rasche Umsetzung des Inhaltes der Novelle besteht berechtigte Aussicht, daß durch verstärktes Anbieten von neuen Förderungsinstrumentarien bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen gepaart mit ausgewogenen Schutzbestimmungen bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ein spürbares Absinken der Behindertenarbeitslosigkeit erreicht wird. Gerade neue Technologien eröffnen behinderten Menschen neue Chancen auf Integration ins Berufsleben. Diese Chancen gilt es, für Behinderte zu nutzen.

Besonderer Bemühungen wird es aber auch bedürfen, anhand von konkreten Beispielen der Öffentlichkeit, vor allem aber den Wirtschaftstreibenden unseres Landes, entgegen vielfacher negativer Stimmungsmache, vor Augen zu führen, daß behinderte Menschen adäquat eingesetzt



ebenso leistungsfähig sind, wie Nichtbehinderte. Die tausenden in Arbeit stehenden Behinderten beweisen ihre Leistungsbereitschaft und ihren Leistungswillen tagein tagaus in aller Stille.

Die am heutigen Tage versammelten Delegierten des 8. Ordentlichen Delegiertentages der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

bekräftigen erneut ihre Überzeugung, daß soziales Denken und Handeln zum Recht auf Arbeit führen muß, daß Arbeitslosigkeit den sozialen Frieden gefährdet und eine schwere Belastung für die Betroffenen und ihre Familien darstellt;

wissen, daß gerade Behinderte besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind und daher der besonderen Solidarität und Hilfe bei der Erlangung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bedürfen;

begrüßen es, daß die österreichische Bundesregierung im nationalen Aktionsplan für Beschäftigung dem Thema Behindertenbeschäftigung breiten Raum gewidmet hat;

sind zuversichtlich, daß die neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen in der zuletzt beschlossenen Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz in Verbindung mit den bisher bewährten Förder- und Schutzinstrumentarien zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Behinderte und zum spürbaren Absinken der Behindertenarbeitslosigkeit führen werden;

fordern erneut, daß die öffentliche Hand ihrer Beschäftigungspflicht für Behinderte uneingeschränkt nachkommt,

begrüßen es, daß mit der Modifizierung, aber grundsätzlichen Beibehaltung des qualifizierten Kündigungsschutzes, weiterhin ein tauglicher arbeitsrechtlicher Bestandsschutz für schutzwürdige Behinderte bestehen bleibt;

fordern die Bundesregierung auf, allen Angriffen auf den qualifizierten Kündigungsschutz für Behinderte entschieden entgegenzutreten;

danken den hunderten in den Betrieben der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst tätigen Behindertenvertrauenspersonen für ihre Tätigkeit zum Wohle der ihnen anvertrauten Behinderten als sehr wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzzerhaltung;

wünschen, daß der Schulung der Behindertenvertrauenspersonen als Grundlage für deren Betreuungsarbeit auch weiterhin größter Stellenwert beigemessen wird;

glauben weiterhin, daß durch maßvolle, aber spürbare Anhebung der Ausgleichstaxe und durch Veränderung der Pflichtzahl auf 1:20 zusätzlich Anreize zur Behindertenbeschäftigung geschaffen werden könnten;

geben ihrer Forderung Ausdruck, daß in Österreich und darüber hinaus im Gesamttraum der Europäischen Union der Beschäftigung behinderter Menschen höchste Priorität eingeräumt wird und weiterhin der Grundsatz „Arbeit vor Rente“ volle Gültigkeit haben muß.

Antragsprüfungskommission:

Der Delegiertentag möge den Antrag als Resolution beschließen, die allen relevanten Stellen (Bund, Länder, politische Parteien) unterbreitet werden soll.

Antrag 5

lebenshilfe ÖSTERREICH



Bundesvereinigung für Menschen mit
geistiger und mehrfacher Behinderung

Gleichstellungsgesetz

Innerhalb offener Frist gern. § 11 Abs. 7 der Satzungen der ÖAR fordert die Lebenshilfe Österreich den Delegiertentag der ÖAR auf, das Präsidium zu beauftragen, ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode durch entsprechende Schritte und Maßnahmen bei den gesetzgebenden Körperschaften zu erreichen. Dabei möge die ÖAR die Interessen und Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung ausdrücklich im Rahmen der Diskussionen um das Gleichstellungsgesetz unter optimaler Einbindung dieser Personengruppe (bei Bedarf mit Assistenzpersonen) wahrnehmen.

Begründung:

Ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen ist die Basis für eine volle Einbindung dieser Personen in die Gesellschaft. Im Gegensatz zur Verfassungsklausel über die Nicht-Diskriminierung wird hierdurch nicht nur der Gesetzgeber zu einem bestimmten Verhalten aufgefordert, sondern betrifft auch den gesamten private und sozialen Bereich im Hinblick auf mögliche Benachteiligungen.

Für Menschen mit geistiger Behinderung sind die Fragen von Mobilitätshemmung (z.B. barrierefreie Zugänglichkeit) nicht allein im Vordergrund stehend. Die zahlreichen, im täglichen Leben geschehenden Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen sind wesentlich wichtiger.

Die Lebenshilfe Österreich als Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung legt Wert darauf, daß ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung so formuliert und vom Gesetzgeber eingefordert wird, daß die besondere Interessenlage der Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung durch ein solches Gesetz berücksichtigt wird. Selbstverständlich ist die Lebenshilfe Österreich gerne bereit, durch Eltern, Sachwalter, aber ganz besonders auch durch die Mitwirkung von Menschen mit geistiger Behinderung an der Erarbeitung der entsprechenden Formulierungen mitzuarbeiten.

Die Lebenshilfe Österreich stellt als Mitglied der ÖAR folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung betreffend

Schwangerschaftsabbruch bei eugenischer Indikation:

Der Delegiertentag der ÖAR möge beschließen, daß die Leitungsgremien der ÖAR beauftragt werden, darauf hinzuwirken, daß der Gesetzgeber die diskriminierende Bestimmung gegenüber Menschen mit Behinderungen des § 97 Abs. 1, Z. 2, 2. Fall „oder eine ernste Gefahr besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde...“ (Eugenische Indikation) aus dem Strafgesetzbuch beseitigt.

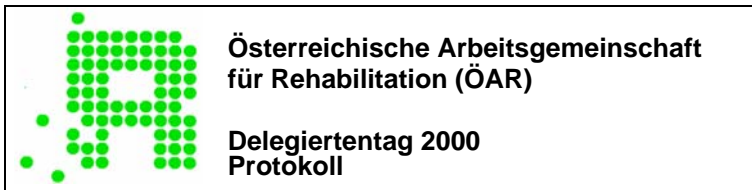
Gleichzeitig soll eine nichtdiskriminierende Neuformulierung der Z. 2 von § 97 Abs. 1 StGB, die der Problemstellung gerecht wird, erarbeitet werden.

Hierzu möge das Präsidium der ÖAR eine Arbeitsgruppe einsetzen. Diese soll auch flankierende Maßnahmen vorschlagen (z.B. Beratung), damit sich Eltern nach pränataler Diagnose auch für ein behindertes Kind entscheiden können.

Dieser Antrag ist keine Infragestellung der Fristenregelung im § 97 Abs. 1 Z. 1.

Begründung:

Die Forderung der gesetzlichen Änderung stützt sich auf Artikel 7 der österreichischen



Verfassung, die besagt, daß niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf. Eine Veränderung des Gesetzes in diesem Sinne verlangt aber eine Neuformulierung der gesamten Ziffer 2, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Spätabtreibungen von an sich überlebensfähigen Föten.

Die zu ändernde Ziffer 2 war Grundlage für eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, wonach erstmals in der österreichischen Rechtsprechung Schadenersatz für den Unterhalt eines behinderten Kindes zugesprochen wurde. Die genannte Ziffer 2, Fall 2 wurde als rechtlicher Anspruch auf Abtreibung eines Kindes im Falle einer Behinderung anerkannt, der ideelle Ausgleich der Eltern-Kind-Beziehung als weniger wichtig als der materielle Schaden angesehen.

Impulsgebend für diesen Antrag waren die Diskussionen im Rahmen der Plattform „Nein zur Biomedizin-Konvention“, wo eine Notwendigkeit der Beschäftigung mit weiteren ethisch-juristischen Themen erkannt wurde.

Antragsprüfungskommission:

Wird zur Annahme empfohlen, die Umsetzung an das Präsidium delegiert.

Der Delegiertentag folgt den Empfehlungen der Antragsprüfungskommission mit jeweils absoluter Stimmenmehrheit.



9 Schlußansprache des neugewählten Präsidenten

Dr. Klaus Voget:

Ich darf zu meinen Schlußworten kommen. Es wird keine Schlußansprache werden, weil Ansprachen pflegen üblicherweise sehr lange zu dauern, Schlußworte werden eher kurz gehalten. Ich möchte mich noch einmal recht herzlich für Ihr überwältigendes Vertrauen bedanken. Das ist nach drei Funktionsperioden doch relativ verwunderlich, weil man ja, wenn man einiges tun soll, natürlich auch geneigt ist, da und dort Fehler zu machen. Ich freue mich um so mehr, daß Ihr Vertrauen in diesem Maße ausgesprochen wurde. Ich möchte mich auch bei jenen Mitarbeitern und Funktionären des Präsidiums, die ausgeschieden sind, recht herzlich für ihre Mitarbeit bedanken. Es herrschte immer ein konstruktives und sehr angenehmes, auch menschlich angenehmes Klima und ich möchte mich daher bei allen, die jetzt nicht mehr im Präsidium vertreten sind, recht herzlich für ihre engagierte Tätigkeit bedanken.

Besonders freut mich aber heute, daß wir nunmehr einen Ehrenpräsidenten haben und es freut mich nicht nur, daß wir einen Ehrenpräsidenten haben, sondern es freut mich besonders, daß wir einen Heinrich Schmid als Ehrenpräsidenten haben, denn er war und ist immer noch so etwas wie die Seele der ÖAR und als Ehrenpräsident kann er diese Seele noch weiter repräsentieren, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich bedanke mich bei Dir, lieber Heinrich, daß Du diese Ehrenpräsidentschaft auch angenommen hast, denn ich weiß, daß es Zeiten gegeben hat, wo du gesagt hast, das ist nur etwas für alte Herren.

Recht herzlichen Dank.

Der Ehrenpräsident:

Heinrich Schmid:

So jung bin ich ja auch nicht mehr, aber es ist mein Geheimnis. Ich möchte mich auch noch herzlichst bedanken - und es ist ja sicher so, daß mir die "ARGE" sehr am Herzen liegt und daß ich die Ehrung gerne angenommen habe. Ich nehme sie gerne an und bleibe auch gerne der ÖAR verbunden. Ich habe immer gesagt, ich nehme keine Orden an, aber eine Ehrung von Freunden sofort und jederzeit.

In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank.

Präsidium, Vorstand, Kontrolle und Schiedsgericht

Der Delegiertentag 2000 wählt
Herrn **Dipl.Soz.Arb. Heinrich Schmid** einstimmig
zum **Ehrenpräsident** der ÖAR

Präsident	Dr. Klaus Voget	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
Vizepräsident/innen	Rita Donabauer	Pro mente Austria
	Prof. Klaus Guggenberger	Österr. Blinden- und Sehbehindertenverband
	Mag. Michael Svoboda	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
	Dr. Germain Weber	Lebenshilfe Österreich
	LAbg. Anne Marie Wicher	Verband der Querschnittgelähmten Österreichs
Schriftführer	Dr. Karl Dolezal	BBRZ Linz
	Dr. Heinz Trompisch	Lebenshilfe Österreich
Kassier/in	Mag. Dr. Werner Priklopil	Behinderten-Förderungsverein Neusiedl am See
	Klaus Widl	Club behinderter Menschen und ihrer Freunde
Ombudsmann	Herbert Pichler	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
	Hofrat Dipl.Ing. Daniel Kirste	Verein Balance
Bundesländer-Koordination	Reg.Rat. Georg Leitinger	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
Kontrollobmann	Helmut Pilzer	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

Kontrollkommission	Helmut Pilzer (Vorsitzender)	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
	Walter Hladschik	Österreichischer Zivil-Invalidenverband
	Ing. Hans Taferner	Caritas Zentrale
	Walter Schmidt	Österr. Blinden- und Sehbehindertenverband
	Dir. Mag. Dr. Günther Weingessel	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Schiedsgericht	Rupert Hudl	Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich
	Hans Schneeberger	Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Vorstand

Alle Ordentlichen Mitgliedsorganisationen delegieren, je nach Anzahl ihrer Mitglieder, ein bis drei stimmberechtigte Beiräte in den Vorstand. Partner und a.o. Mitglieder sind teilnahme- und antragsberechtigt.

Die **Behindertensprecher/innen** der politischen Parlamentsparteien, AmtsLt. Dr. Günter **Schuster**, Bundessozialamt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, sowie GStLt. Herbert **Fritz**, Arbeitsmarktservice berufliche Rehabilitation Wien, werden zur Mitarbeit in den Vorstand kooptiert.

Vertreter der Einzelmitglieder sind Sektionschef Dr. Michael **Neider**, BM für Justiz und Dipl.Soz.Arb. Sylvia **Waglechner**, Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.



**Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)**

**Delegiertentag 2000
Protokoll**

Österreichische Multiple-Sklerose-Gesellschaft

Univ. Klinik für Neurologie Tel: 01/40 400-31 21
Währinger Gürtel 18-20 Fax: 01/40 400-31 41
1090 Wien Tel: 01/40 400-31 24 Ambulanz

Österreichische Vereinigung freier Bildungsstätten auf anthroposophischer Grundlage

(Arbeitskreis für Heilpädagogik und Sozialtherapie)
Endresstraße 99 Tel: 01/888 13 20
1230 Wien Fax: 01/889 50 06
http://www.waldorf.at E-Mail: bund@waldorf.at

Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew

Obere Augartenstr. 26-28 Tel: 01/332 28 10
1020 Wien Fax: 01/332 28 10-4

Österreichischer Behindertensportverband

Brigittenauer Lände 42 Tel: 01/332 61 34
1200 Wien Fax: 01/332 03 97
http://www.oebstv.at E-Mail:
andrea.scherney@univie.ac.at

Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Selbsthilfeorganisation der Blinden und
Schwerstsehbehinderten
Zentralsekretariat
Hägelingasse 4-6 Tel: 01/982 75 84-0
1140 Wien Fax: 01/982 75 84-14
E-Mail: oebstv.zentrale@aon.at

Österreichischer Bund für Schwerhörige, Spät- erlaubte, Tinnitus-Betroffene und Sprachbehinderte

Bischofplatz 4 Tel: 0316/80 41-229
8010 Graz Fax: 0316/80 41-390
E-Mail: hans.neuhold@ppl.co.at

Österreichischer Gehörlosenbund

Waldgasse 13
1100 Wien Fax: 01/602 34 59

Österreichischer Verband für Spastiker-Eingliederung

Kirchstetterngasse 30 Tel: 01/493 19 60-1 bis 5
1160 Wien Fax: 01/493 19 60-4

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Landesverband Tirol
Anichstraße 24/4. St. Tel: 0512/57 19 83
6020 Innsbruck Fax: 0512/58 85 16
E-Mail: oeziv@tirol.com

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Landesgruppe Kärnten
Bahnhofplatz 9 Tel: 04242/23 2 94
9500 Villach Tel: 04242/21 95 76
Fax: 04242/23 2 94

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Landesgruppe Oberösterreich
Wiener Straße 266 Tel: 0732/34 11 46
4030 Linz Fax: 0732/34 11 46-4

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Landesverband Steiermark
Opernring 7 Tel: 0316/82 33 46
8010 Graz Fax: 0316/82 33 46-4

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Landesgruppe Vorarlberg
Bahnhofstraße 39/P Tel: 05574/45 579
6900 Bregenz Fax: 05574/47 090

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Bundessekretariat
Stubenring 2/1/4 Tel: 01/513 15 35
1010 Wien Fax: 01/513 15 35-250
http://www.oeziv.at E-Mail: buero@oeziv.at

Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte

Humboldtplatz 7 Tel: 01/602 08 12
Postfach 193, 1013 Wien Fax: 01/602 08 12-17

Österreichisches Retinitis Pigmentosa Forschungsprojekt (ÖRPF)

*Selbsthilfeorganisation für Retinitis Pigmentosa Betroffene und
Betroffene anderer Netzhauterkrankungen*
Marxergasse 27/17 Tel: 01/710 35 25
1030 Wien Fax: 01/710 35 25

Steirische Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher

Albertstraße 8 Tel: 0316/32 79 36-0
1230 Wien Fax: 0316/32 79 36-21

Therapiezentrum für halbseitig Gelähmte

Breitenfurter Straße 401-413/33/2 Tel: 01/888 73 20
1230 Wien Fax: 01/888 73 20

Verband aller Körperbehinderten Österreichs

Lützowgasse 24-26 Tel: 01/914 55 62
1140 Wien Tel: 01/911 32 25

Verband der Querschnittgelähmten Österreichs, 8010 Graz, Sekretariat:

Sahulkastraße 3/Stg. 9/R 10 Tel: 01/616 86 78
1100 Wien Fax: 01/616 86 78
http://www.vqo.at E-Mail: Fritz.Gardavsky@vqo.at

Verein der Eltern geistig und körperlich behinderter Kinder

Lobengasse 22 Tel: 02630/36 511
2630 Ternitz Fax: 02630/36 511-4

Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft, Zentrale

Forsthausgasse 16-20 Tel: 01/330 46 00
1200 Wien Fax: 01/330 46 00-300

Vereinigung zugunsten körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher (VKKJ) für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Märzstraße 122 Tel: 01/982 61 54
1150 Wien Fax: 01/982 18 88

Außerordentliche Mitgliedsorganisationen

Ambulatorium Sonnenschein

*Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte
oder behinderte Kinder und Jugendliche*
Birkengasse 53 Tel: 02742/75 840
3100 St. Pölten Fax: 02742/75 840-3



**BBRZ - Berufliches Bildungs- und
Rehabilitationszentrum Linz**

Grillparzerstr. 50, Pf. 343 Tel: 0732/69 22-0
4021 Linz Fax: 0732/69 22-215

Caritaszentrale Österreichs

Nibelungengasse 1/4/3 Tel: 01/587 15 77-0
1010 Wien Fax: 01/587 15 77-13
E-Mail: caritas.austria@netway.at

Diakonie Österreich

Fachgruppe "Evang. Behindertenhilfe"
Trautsonngasse 8 Tel: 01/409 80 01
1080 Wien Fax: 01/409 80 01-20

Evangelisches Diakoniewerk Waiern

Postfach 134 Tel: 04276/22 01
9560 Feldkirchen Fax: 04276/57 90

Evangelische Stiftung de La Tour, Treffen

Tel: 04248/28 02
9521 Treffen Fax: 04248/28 02-46

Grete Rehor - Hilfsfonds für behinderte Menschen

p.A. Fraktion christlicher Gewerkschafter im ÖGB
Hohenstaufengasse 12 Tel: 01/534 44-254
1011 Wien Fax: 01/534 44-499

Institut für Sozialdienste

Schedlerstraße 10 Tel: 05574/45 187-0
6900 Bregenz Fax: 05574/45 187-21
E-Mail: ifs@ifs.vol.at

Institut für Soziales Design

Grenzackerstr. 7-11/Stg. 19 Tel: 01/617 11 59
1100 Wien Fax: 01/617 11 59-4

Jugend am Werk, Zentralstelle

Grundsteingasse 65 Tel: 01/405 02 86
1160 Wien Fax: 01/405 18 36

**LOK - Verein Humanes Leben und Wohnen für
psychisch Kranke**

Wehrgasse 26/2/11 Tel: 01/586 56 46
1050 Wien Fax: 01/587 90 23

Österreichisches Hilfswerk, Bundesgeschäftsstelle

Ebendorferstraße 6/4 Tel: 01/404 42-11
1010 Wien Fax: 01/404 42-20

ÖV-BAuWK

Österreichischer Verein für bürospezifische Anlehre und
Weiterbildung für Körperbehinderte
Benedikt-Schellinger-Gasse 10/19 Tel: 01/982 75 98
1150 Wien Fax: 01/982 75 98-30

pro mente Wien

Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit
Stubenring 2/1/4a Tel: 01/513 15 30
1010 Wien Fax: 01/513 15 30-350
Tel: 01/910 60-14329 # 0664/23 12 595
E-Mail: promente.wien@blackbox.at

Seraphisches Liebeswerk - Franziskanische Caritas

Mailsweg 2 Tel: 05234/682 77
6094 Axams Fax: 05234/689 79

Sozialtherapeutikum Steiermark

Ethisch orientiertes Gemeinschaftswerk auf
anthroposophischer Grundlage für Pflege- und Seelenpflege-
bedürftige Menschen
Emil-Ertl-Gasse 49 Tel: 0316/42 41 21
8042 Graz Tel & Fax: 0316/38 13 19

Verein für ganzheitliche Förderung

Kremserstraße 1 Tel: 02822/54 872
3910 Zwettl Fax: 02822/54 872

Werkstätten-Zentrum GmbH.

Tannhäuserplatz 2 Tel: 01/985 91 66 bis 68
1150 Wien Fax: 01/985 91 66-55

Wiener Hilfswerk

Falkestraße 3 Tel: 01/512 36 61
1010 Wien Fax: 01/512 36 61-33

Partnerorganisationen

Bürowerkstatt

Verein zur Förderung der beruflichen Integration Behinderter
Längenfeldgasse 13-15 Tel: 01/813 48 41
1120 Wien Fax: 01/813 48 78

**Interessensgemeinschaft Epidermolysis Bullosa
(IEB) - D.E.B.R.A. Austria**

Geschäftsstelle:
Birkenstraße 5/9 Tel: 06272/53 26
5110 Oberndorf Fax: 06272/53 26

Parkinson Selbsthilfegruppe Österreich, Dachverband

Märzstraße 49 Tel: 01/982 68 21
1150 Wien Fax: 01/982 68 21

Selbsthilfegruppe der Behinderten für Ganzheitsmedizin

Kübeckgasse 16/1/15 Tel: 01/712 50 23
1030 Wien Fax: 01/712 50 23

Selbsthilfegruppe Down Syndrom

Kontaktperson: Maria Kronberger
Pötzleinsdorferstraße 180/1/1
1180 Wien Tel: 01/440 30 26

Verein zur Förderung körperbehinderter Menschen

Mailsweg 2 Tel: 05234/68 277-106
6094 Axams Fax: 05234/68 979
E-Mail: m.hengl@tirol.com # m.hengl@elisabethinum.at

Fördernde Mitgliedsorganisationen

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Adalbert Stifter-Straße 65 Tel: 01/33 111-0
1200 Wien Fax: 01/33 111-448

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten

Biberstraße 5,
Postfach 343, 1011 Wien Tel: 01/512 55 11

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen

Linke Wienzeile 48-52 Tel: 01/588 48-0
Postfach 86, 1061 Wien Fax: 01/588 48-332

Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Florianigasse 2 Tel: 01/405 13 81
Postfach 75, 1082 Wien Fax: 01/406 24 92



**Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)**

**Delegiertentag 2000
Protokoll**

IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber und Verleger): ÖSTERREICHISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION (ÖAR) Sekretariat: Christa Allinger-Csollich, Emilie Karall, Eduard Riha, Heinz Schneider, Karin Shala, Rechtsabteilung: Dr. Christina Meierschitz, Referat für Öffentlichkeitsarbeit: Andreas Oechsner, Sekretariat für Europafragen: Dr. Anthony Williams, Martha Dohnal. Adresse: Stubenring 2/4. 1010 Wien, Tel: 01 / 513 15 33, Fax: 01 / 513 15 33-150. eMail: dachverband@oear.or.at <http://oear.or.at/oear/>. Erscheinungsort: Wien - Verlagspostamt: 1010 Wien - Eigenvervielfältigung.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ist als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs überparteilich und religiös neutral. Ihre Aufgaben sind die Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der behinderten Menschen und deren Familien, sowie deren Verbände und Organisationen.